

Ein zukunftsfähiges Oldenburg

Ansätze für wirksamen Klima- und Umweltschutz auf lokaler Ebene

Leitantrag von Fridays For Future Oldenburg
in Zusammenarbeit mit der Stadt Oldenburg

Inhalt

1	Einleitung	1
	Übergreifendes Ziel: Oldenburg wird bis 2030 klimaneutral	2
	Öffentlichkeitsbeteiligung.....	3
2	Energie	4
	Energie-Strategie	4
	Elektrizitätsversorgung	5
	Wärmeversorgung	6
	Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung	8
3	Bauen	11
	Maßnahmen für private Gebäude	11
	Maßnahmen für öffentliche Gebäude	11
4	Verkehr	14
5	Stadtplanung und Naturschutz	18
	Landwirtschaftliche Nutzung von Mooren und Dauergrünland	18
	Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	20
	Klimaangepasstes Wassermanagement	21
	Biogasanlage als Alternative zur aktuellen Kompostierungsanlage	23
	Nachverdichtung und lebenswerte Grüne Stadt	24
	Biodiversität, Stadtbegrünung und Kühlung	25
6	Konsum und Ernährung	28
	Ernährung als Sektor in der Klimapolitik	28
	Ernährungsstrategie	28
	Ernährungsbildung	30
	Lebensmittelverbrauch	30
	Verpackung	31
	Mülltrennung	33
	Regionale Wertschöpfungsketten	33
	Leuchtturmprojekt Oldenburg	34
7	Bildung, Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation	35

1 Einleitung

Für Oldenburg wie auch für andere Städte und Regionen innerhalb und außerhalb Europas wird die Klimakrise zu einem existentiellen Problem. Die Stadt und ihre Bevölkerung sind bereits jetzt Auswirkungen der Klimakrise ausgesetzt. Heiße Sommer mit daraus folgenden Gesundheitsbelastungen insbesondere für Kinder und alte Menschen, Grundwasserrückgang, Unwetterzunahmen und Artensterben werden begleitet von einem Meeresspiegelanstieg, der auch die Lebensbedingungen in der Region bedroht und weiter bedrohen wird. Wenn der Meeresspiegel über drei Meter steigt, wird sich der Mensch aus einem großen Teil der Marschen zurückziehen müssen. Bei weiter anhaltenden CO₂-Emissionen würde 3m Meeresspiegelanstieg nach Modellrechnungen des IPCC um 2250 erreicht sein¹. Die norddeutschen Küstenlandschaften und ihre Städte würden aufhören zu existieren.

Deshalb muss Oldenburg deutlich stärker aktiv werden, sich der Klimakrise stellen und zeigen, wie Klimaschutz auf kommunaler Ebene erfolgreich gestaltet werden kann.

Es muss eine schnelle, grundlegende und sozial gerechte Umsteuerung und Veränderung unserer Lebensweise passieren. Dazu gehören alle Teilbereiche des öffentlichen und privaten Lebens: Konsumverhalten, wirtschaftliche Produktionsweise, Arbeit und Beschäftigung, Energieerzeugung, Mobilität, Wohn- und Arbeitsgebäude etc.

Der Stadtrat und die Bevölkerung von Oldenburg haben Verantwortung für das Wohlergehen der heutigen Bevölkerung, ihrer Kinder und Kindeskinde, und für die Kontinuität der Stadt und ihrer Region in naher wie auch in fernerer Zukunft. Dies bedeutet auch Verantwortung zu übernehmen für die Lebensgrundlagen aller Lebewesen auf dem ganzen Planeten. Aus dem letzten IPCC-Sonderbericht über 1,5°C globale Erwärmung² ergibt sich noch ein globales Budget von knapp 420 Gigatonnen CO₂, die in die Atmosphäre abgegeben werden dürfen, um das 1,5-Grad-Ziel nicht zu verfehlen (Stand 2017). Bei Emissionen auf aktuellem Niveau dürfte dieses Budget in gut sieben Jahren aufgebraucht sein³. Aus Gründen der Klimagerechtigkeit und der besonderen Verfassung Oldenburgs mit verhältnismäßig wenig emissionsintensiver Industrie, folgt, dass die Stadt Oldenburg innerhalb von 10 Jahren klimaneutral werden muss.

Klar ist auch, dass die Stadt unter großem Einfluss von z.B. bundespolitischen Faktoren steht, die nicht direkt von ihr beeinflusst werden können. Daher sollte die Stadt Oldenburg ihren beträchtlichen Einfluss auf die Metropolregion Nordwest sowie auf wichtige regionale und überregionale Institutionen und Politik geltend machen, um Klimaschutz und Klimaanpassung zu einer Leitlinie zu machen.

Der Umbau der derzeitigen sozialen, ökonomischen, technologischen und ökologischen Verfassung der Metropolregion hin zu einer klimaneutralen Region erfordert große Investitionen und zum Teil auch die Einführung unbequemer Maßnahmen. Um diese Herausforderung sowohl finanziell, sozial gerecht, als auch logistisch stemmen zu können, muss sofort – mit der Bevölkerung zusammen - angefangen werden.

¹ https://report.ipcc.ch/srocc/pdf/SROCC_FinalDraft_FullReport.pdf (Seite 6, 2019)

² <https://www.de-ipcc.de/256.php>

³ <https://www.mcc-berlin.net/forschung/co2-budget.html>

Der vorliegende „Leitantrag Klimaschutz“ stellt erste Maßnahmen und Ziele für ein entstehendes Klimaschutzkonzept vor.

Übergreifendes Ziel: Oldenburg wird bis 2030 klimaneutral

1.1 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oldenburg setzt sich das Ziel, die Stadt Oldenburg bis 2030 klimaneutral aufzustellen. Das bedeutet einen maximalen Ausstoß von deutlich unter 0,9 t CO₂-Äquivalente je Einwohner*in und Jahr bei gleichzeitiger Neutralisierung der noch verursachten Treibhausgase.

Der Rat der Stadt Oldenburg wird gemeinsam mit allen wichtigen Akteur*innen und der Zivilgesellschaft innerhalb von max. 12 Monaten ein tragfähiges Erreichbarkeitskonzept mit entsprechenden Maßnahmen und Zwischenzielen verabschieden. Über den Fortschritt der Maßnahmen und die Erreichbarkeit der Zwischenziele wird die Stadtverwaltung dem Rat jährlich einen öffentlichen Bericht vorlegen. Werden Zwischenziele über Treibhausgas-minderungen nicht erreicht, wird der Rat kurzfristig darüber beraten und zusätzliche emissionsmindernde Maßnahmen beschließen.

Hintergrund:

Das bisher ambitionierteste Emissionsminderungsszenario auf Bundesebene ist das Klimaschutzszenario KS95⁴. Nach diesem Szenario werden bei „nahezu erreichter Klimaneutralität“ in Deutschland noch etwa 70 Mio. t Treibhausgase (THG) emittiert. Umgerechnet auf Pro-Kopf-Emissionen sind das in Deutschland, bei einer angenommenen Bevölkerung von 74 Mio. Menschen und unter Betrachtung von energiebedingten und nicht-energiebedingten Emissionen, noch 0,9 t/a THG pro Einwohner*in.

Für die Phase der Bearbeitung des Leitantrages sollen sich Ausschüsse, Rat und Verwaltung an dem Ziel, das sich die Stadt Oldenburg bis 2030 klimaneutral aufstellt, orientieren.

⁴ Öko-Institut e.V. und Fraunhofer ISI (2015): Klimaschutzszenario 2050. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. www.isi.fraunhofer.de/de/competence-center/energiepolitik-energiemaerkte/projekte/klimaszenario-2050_3305311.html

Öffentlichkeitsbeteiligung

Zugegeben: Es aktuell nicht klar, wie das gelingen kann, gerade wenn die Stadt wie in den letzten Jahren weiter wächst. Allerdings ist auch klar, dass ein „weiter so wie bisher“ der heutigen Lage der Klimakrise nicht gerecht wird.

Daher möchten wir als Ergänzung zu den laufenden Workshops und des vorliegenden „Leitantrags“ eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung an der Diskussionen um die zukunftsfähige Gestaltung Oldenburgs vorschlagen. Zusätzlich zu den schon angeschnittenen Themenfeldern „Verkehr“, „Bauen“, „Energie“, „Stadtplanung und Naturschutz“, „Bildung, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit“ und „Konsum & Ernährung“ könnten auch „Wirtschaft“ und „Sozialstruktur der Stadt“ mögliche Themen sein. Eine Chance zur Mitarbeit sollte für alle interessierten Bürger*innen Oldenburgs gegeben sein. Parallel zu Präsenzveranstaltungen sollte eine Ideenbörse im Internet eingerichtet werden.

Nach unserer Meinung muss die begonnene Diskussion auf viele Schultern verteilt werden, damit die daraus entstehenden Resultate von einer breiten Öffentlichkeit positiv getragen werden.

2 Energie

Der Energiesektor ist in Deutschland unter Einbeziehung der Wärmeversorgung für die größten Treibhausgas-Emissionen verantwortlich.

Die zielstrebige Energiewende hin zu einer effizienten Energieversorgung aus 100 % erneuerbaren Energien ist daher von großer Bedeutung.

Gleichzeitig ist Potenzial für schnelle Erfolge in diesem Sektor sehr groß, da viele Lösungen zwar jeden einzelnen Haushalt betreffen, es aber erprobte Lösungen gibt, die sogar wirtschaftlicher als ihre fossilen Alternativen sind. Wir müssen es lediglich schaffen, die notwendigen Investitionen jetzt anzustoßen.

Im Wesentlichen geht es bei den schnellen Maßnahmen darum, jetzt die Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass die Elektrizitäts- und Wärmeversorgung jeglicher Gebäude im Stadtgebiet bis 2025 ihre Emissionen um 50 % reduzieren und bis 2030 vollständig auf Erneuerbaren Energien beruht.

Um das zu erreichen, beantragen wir folgende Maßnahmen:

Energie-Strategie

2.1 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kampagne zur CO₂-Einsparung im Bereich Energie zu starten. Als Beispiel dafür kann die Innovation City Ruhr mit der Modellstadt Bottrop dienen. Dazu schreibt die/der Oberbürgermeister*in alle Immobilienbesitzer*innen mindestens einmal im Jahr an, beispielsweise mit dem Grundsteuerbescheid, und schlägt Maßnahmen zur langfristigen Emissionsreduktion und existierende Förderprogramme vor.

Dazu gehören:

- Wechsel zu Ökostrom (gemäß *Grüner Strom* Label)
- Errichtung von (die gesamte nutzbare Dachfläche umfassenden) PV-Anlagen, wo möglich in Kombination mit Gründächern, Verweis auf Mieterstrommodelle der lokalen Energieversorger
- der Heizungswechsel hin zu Wärmepumpen oder anderen emissionsfreien Heizungen oder, wo möglich, kurzfristig der Anbieterwechsel zu Lösungen wie Biogas aus Rest- und Abfallstoffen.
- sowie der konkrete Verweis auf die kostenlosen Energieberatungen und Veranstaltungen zur partizipativen Erarbeitung von Quartierslösungen

Begründung

Die Initiative des/der Oberbürgermeister*in als Repräsentant*in der Stadt und somit vertrauenswürdige Person ist eine gute Möglichkeit, die Bürger*innen im Namen der Stadt zu nachhaltigem Wirtschaften mit Energie aufzurufen. Diese Rolle für die Bewältigung der Klimakrise zu nutzen, ist enorm wichtig, um die Herausforderung gesamtgesellschaftlich angehen zu können.

2.2 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, flächendeckende kostenlose Vor-Ort-Energieberatungen bereitzustellen. Die Bürger*innen werden dazu informiert, in welcher Woche die

Energieberatungen in der eigenen Straße stattfinden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass für jedes Gebäude bis Ende 2021 das Angebot besteht, eine erste Energieberatung durchzuführen. Wichtig dabei ist, dass keine Beratung in Richtung (teilweise) fossiler Energiesysteme stattfindet.

Begründung

Viele Menschen sind prinzipiell interessiert daran, ihre Energie nachhaltig zu bereitstellen, haben aber zu wenig Expertise, um abzuschätzen, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Diese Hürde kann überwunden werden durch die Initiative der Stadt, Energieberatungen für jedes Gebäude anzubieten. Auf diese Weise wird ein partizipativer Prozess geschaffen. Die persönliche Beratung hilft, Themen wie Finanzierung, anstehende bauliche Maßnahmen etc. einzubeziehen und bis 2025 die "Low hanging fruits" zu realisieren, also die Maßnahmen, mit denen sich bereits 50 % der Emissionen einsparen lassen.

Elektrizitätsversorgung

2.3 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oldenburg möge beschließen, den Grundversorger (EWE) anzuhalten, die Strom-Grundversorgungsverträge mit Ökostrom zu bestreiten. Der Ökostrom muss mit dem *Grüner Strom* Label oder mit einem vergleichbaren Siegel ausgezeichnet sein. Produkte, die auf Herkunftsnachweisen beruhen, sind nicht ausreichend.

Begründung

Viele Menschen wechseln nachweislich nicht den Grundversorger. Daher können wir viel erreichen, wenn Bestandsverträge sowie Neuverträge auf echten Ökostrom umgestellt werden, durch den die Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien beschleunigt wird.

2.4 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oldenburg möge beschließen, dass die Stromverträge von städtischen Betrieben und allen städtischen Gebäuden grundsätzlich mit echtem Ökostrom zu beliefern, der das *Grüner Strom* Label oder ein vergleichbares Siegel erfüllt. Der aktuelle Anbieter, die Gemeindewerke Oberhachingen, erfüllt die Kriterien der Labels für echten Ökostrom nicht⁵.

Begründung

Fast die Hälfte der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen stammt aus der Stromproduktion. Im Zuge der Energiewende müssen alle Akteur*innen Strom aus regenerativen Energieträgern beziehen. Diese Umstellung ist schnell zu realisieren und gehört damit zu den "Low hanging fruits", deren jetzige Maßnahmen ab sofort viel CO₂ einsparen und den Ausbau Erneuerbarer Energien katalysieren. Die Stadt hat hierbei eine Leuchtturmfunktion und sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

5

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2019/Monitoringbericht_Verbrauch_Kennzahlen2019.pdf?sessionid=6667B6B643A5BE6F6CC9A50E03B68644?__blob=publicationFile&v=2 (Seite 21)

⁶ <https://www.robinwood.de/oekostromreport>

Wärmeversorgung

2.5 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt möge das Ziel beschließen, dass die Wärmeversorgung aller Gebäude im Stadtgebiet bis 2030 CO₂-neutral erfolgt. Daraus folgt, dass die gesamte Wärme aller Gebäude durch Wärmepumpen oder andere Lösungen ohne fossile Energien bereitgestellt wird. Das bedeutet für Oldenburg, dass im Schnitt jedes Jahr bei 5000 Gebäuden bzw. 10 % des Bestands die Energieversorgung auf eine CO₂-neutrale Lösung umstellt werden muss. Umgesetzt werden kann dies über flächendeckende Energieberatungen, die auch unter Einbeziehung baulicher Maßnahmen und vorhandener Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für jedes Gebäude die wirtschaftlichste Lösung erarbeiten.

Die Verwaltung soll jedes Jahr über den Fortschritt des Umbaus der Wärmeversorgung berichten und bei Verfehlen der Quote weitere Maßnahmen ergreifen.

Begründung

Die Bestände machen den Großteil aller Häuser aus. Daher ist es wichtig, die Energieversorgung in den Bestandsbauten schnellstmöglich emissionsfrei wird. Weitere Lösungen zur Wärmeversorgung können neben hauseigenen Wärmepumpen beispielsweise regenerative Quartiers-Nahwärme, Biogas aus Rest- und Abfallstoffen, aus Erneuerbaren Energien erzeugtem Wasserstoff oder Holzpellets aus Reststoffen sein. Einbezogen werden bei der Energieberatung auch bauliche Maßnahmen wie Wärmedämmung oder Wohnraumbelüftungen.

2.6 Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen, alle städtischen Gebäude - inkl. Eigenbetriebe - bis 2025 mit einer Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien zu versorgen. Dies kann durch die Erneuerung der Heizungssysteme auf beispielsweise Wärmepumpen oder vorübergehend durch die Versorgung mit Biogas aus Reststoffen/erneuerbaren Energien realisiert werden.

Begründung

Die Stadt sollte eine Vorreiterrolle einnehmen und so auch Privatpersonen animieren, tätig zu werden.

2.7 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt möge beschließen, dass ab sofort für Neubauten keine fossilen Heizungen genehmigt werden. Dies kann über die Bebauungspläne implementiert werden.

Begründung

Die Laufzeit von Heizungssystemen liegt zwischen 15-30 Jahren. Im Zuge der anzustrebenden Treibhausgas-Neutralität für Oldenburg bis 2030 können daher keine neuen fossilen Heizungen mehr eingebaut werden. Auch wirtschaftlich gesehen werden fossile Heizungen aufgrund der steigenden CO₂-Bepreisungen in den nächsten Jahren immer teurer.

2.8 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es eine rechtliche Möglichkeit gibt, ab sofort bei Sanierungen von Immobilien den Einbau von fossilen Heizungen zu verbieten.

Begründung

Die Bestände machen den Großteil der Immobilien aus und müssen ebenso CO₂-neutral werden. Die Laufzeit von Heizungssystemen liegt zwischen 15-30 Jahren. Im Zuge der anzustrebenden Treibhausgas-Neutralität für Oldenburg bis 2030 können daher keine neuen fossilen Heizungen mehr eingebaut werden. Auch wirtschaftlich gesehen werden fossile Heizungen aufgrund der steigenden CO₂-Bepreisungen in den nächsten Jahren immer teurer.

2.9 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt möge beschließen, den Grundversorger (EWE) dazu anzuhalten, ab 2025 in Oldenburg die Grundversorgung aller Gas-Verträge auf CO₂-neutrales Gas umzustellen.

Begründung

In Anbetracht steigender CO₂-Preise wird Biogas aus Abfall- und Reststoffen sowie die Beimischung von Wasserstoff oder daraus synthetisiertem Methan aus Erneuerbaren Energien zukünftig günstiger als fossiles Gas sein. Der höhere Preis im Vergleich zu Lösungen aus Erneuerbaren Energien motiviert gleichzeitig zur baldigen Haussanierung sowie dem Austausch der alten Heizungssysteme.

2.10 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oldenburg möge beschließen, dass in 2021 partizipativ und gemeinsam mit Expert*innen lokaler Forschungsinstitute in den einzelnen Stadtteilen Quartierskonzepte für die CO₂-freie Wärmeversorgung erarbeitet werden. Dazu sollen Anwohner*innen einbezogen werden und verschiedene Maßnahmen wie Quartiers-Nahwärme, saisonale Wärmespeicher, zentrale Wärmepumpen, kalte Nahwärme oder ähnliche Lösungen kombiniert und abgewägt werden, um gemeinsam die beste Art der regenerativen Quartiers-Energieversorgung zu finden.

Begründung

Viele Altbauten haben sehr hohe Energiebedarfe, keine für Luftwärmepumpen geeigneten Heizkörper oder stehen unter Denkmalschutz. Hier über größere bauliche Maßnahmen eine Sanierungsquote von 10 % bei der Wärmedämmung zu erreichen, ist wesentlich aufwändiger als bei der Energieversorgung. Gleichzeitig ist gerade bei dichter städtischer Bebauung die Menge an aktuell benötigter Wärme schwierig über lokale Wärmepumpen bereitzustellen, da sowohl Erdbohrungen schwierig zu realisieren sind als auch bei Luft-Wärmepumpen die aus der unmittelbaren Umgebungsluft extrahierbare Wärme begrenzt ist. Zentralere lokale Wärmekonzepte können dabei helfen, die Wärmeversorgung ganzer Quartiere schneller umzustellen.

2.11 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oldenburg möge die Verwaltung beauftragen, im Zuge dessen auch eine Strategie zur Stärkung der für diese Transformationen nötigen Wirtschaftszweige zu

entwickeln, damit stets ausreichende viele kompetenten, mit Erneuerbare Energien vertraute Handwerksbetriebe für die zügige Transformation zur Verfügung stehen.

Begründung

Die nächsten 10 Jahre wird eine große Transformation des Stadtbilds stattfinden. In dieser Zeit wird es einen großen Fachkräftemangel geben, da sehr viele Ressourcen für die Energiewende benötigt werden. Dies ist gleichzeitig eine Chance, als Stadt eine Vorreiterrolle einzunehmen und sich als Leuchtturmprojekt der Transformation zu etablieren, um das Knowhow an weitere Regionen weiterzugeben.

2.12 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu machen für die zukünftig stärkere Einbindung von "Energier recycling", also beispielsweise der Rückgewinnung von Wärme. Mögliche Konzepte sind die Wärmerückgewinnung aus Abwasser oder die Verwertung oder Speicherung anfallender Abwärme industrieller Prozesse. Potenziale sowie Hindernisse dafür sollten aufgezeigt werden.

Begründung

Die Erschließung bereits vorhandener Energiequellen ist der beste Weg, die Bereitstellung von Energie ressourcenschonend zu gestalten. Daher sollten diese bestehenden Potenziale auf jeden Fall genutzt werden.

Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung

2.13 Beschlussvorschlag

Der Rat möge das Ziel beschließen, dass alle geeigneten Dächer im Stadtgebiet bis 2030 flächendeckend, also dachfüllend mit Photovoltaik-Anlagen bestückt werden. Dazu sollen die Besitzer*innen von Immobilien mit geeigneten Dächern jährlich von städtischer Seite kontaktiert und über die Energieberatung Fördermöglichkeiten sowie Contracting- oder Mieterstrom-Modelle zum Handeln motiviert werden.

Für Oldenburg bedeutet das Ziel, dass im Schnitt jedes Jahr mindestens 10 % aller geeigneten Flächen, also mindestens 5.000 Gebäuden⁷ mit dachfüllenden Photovoltaik-Anlagen bestückt werden.

Die Verwaltung soll jedes Jahr über den Fortschritt des Umbaus der Wärmeversorgung berichten und bei Verfehlen der Quote weitere Maßnahmen ergreifen.

Begründung:

Der lokale Ausbau erneuerbarer Energien ist ein Schlüssel zu einer günstigen Energiewende, da bei lokal verbrauchtem Strom keine Netzentgelte anfallen, der Überlastung von Netzanschlüssen entgegengewirkt wird und jeglicher Ausbau außerdem auch die Elektrifizierung der Wärme- und Mobilitätssektoren vorantreibt.

"Bislang [Stand 2018] sind von den rund 96.000 Gebäudedächern in der Stadt Oldenburg rund 1300 Dächer mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Insgesamt sind aber sogar 50

⁷ <https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/oldenburg/solarenergie-solardachkataster-25438.html> (2018)

Prozent gut geeignet, per Solaranlage Strom mit Sonnenenergie zu erzeugen oder Wasser zu erwärmen"⁷

2.14 Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen, dass die Dächer aller Neubauten dachfüllend mit Photovoltaik-Anlagen bestückt werden. Dazu sollen die Dächer aller Neubauten so geplant werden, dass mindestens 50 % der Dachflächen für eine Photovoltaik-Nutzung geeignet sind. Dies kann über die Bebauungspläne umgesetzt werden.

Begründung

Um keine Potenziale für die regenerative Energieerzeugung zu verschenken, sollte besonders bei den Neubauten darauf geachtet werden, dass eine ideale Nutzung zur lokalen Energieproduktion sichergestellt wird. Dazu sollte bei Satteldächern mindestens eine große Südseite zur Verfügung stehen, unter Umständen ist eine Ost-West-Ausrichtung aufgrund der Produktionsprofile jedoch sogar wünschenswerter.

2.15 Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen, dass alle geeigneten Dachflächen in städtischer Hand bis 2025 flächendeckend, also dachfüllend mit Photovoltaik-Anlagen und Gründächern ausgestattet werden. Bei der Umsetzung ist Eigenbetrieb oder die Vergabe an regionale und genossenschaftliche Betreiber*innen zu bevorzugen.

Begründung

Es ist ein gutes Vorbild, wenn die städtischen Gebäude voranschreiten und wegweisend in eine nachhaltige Zukunft gehen. Die öffentliche Kommunikation über den Prozess der Umsetzung, beispielsweise auch die Nutzung von Contracting-Modellen, kann für viele Bürger*innen Hemmschwellen abbauen.

2.16 Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen, dass auch die Dachflächen denkmalgeschützter Bauten genehmigungsfähig werden zum Ausbau von Photovoltaikanlagen.

Dies kann umgesetzt werden beispielsweise durch einen Grundsatzbeschluss, sodass nach Einzelfallprüfung eine Genehmigung (für bestimmte Gebäudeteile, z.B. von der Straße abgewandte Gebäudeseite oder bei Dachsanierung direkt in das Dach integrierte Solarzellen) erteilt werden kann.

Begründung

Um die Energiewende in ausreichendem Maße voranzutreiben, müssen alle vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, die zur lokalen, erneuerbaren Energieversorgung beitragen. Auch denkmalgeschützte Gebäude können heute ein historisches Ambiente mit den Vorzügen moderner Energie- und Informationstechnik vereinen. Es sollte daher überlegt werden, welche dieser Gebäude als Profiteure moderner Technologie auch zur regionalen, nachhaltigen Erzeugung durch Photovoltaik beitragen können, ohne das Gesamtbild zu stören. Hierbei sollte mit einbezogen werden, dass parkende Autos das historische Stadtbild z.T. deutlich stärker beeinflussen können als eine dezent gestaltete Photovoltaikanlage, die z.T. direkt in das Dach integriert werden kann oder kaum sichtbare Teile der Dachflächen nutzt.

2.17 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge prüfen, ob sich im Stadtgebiet weitere Standorte zur Errichtung von Windenergieanlagen eignen. Hierbei wäre auch die Möglichkeit der Errichtung von Kleinwindkraftanlagen zu überprüfen.

Begründung

Durch die Elektrifizierung aller Sektoren im Zuge der Energiewende müssen wir alle Möglichkeiten zur regionalen Stromerzeugung ausschöpfen. Sichtbarkeit im Stadtgebiet kann dabei helfen, dass Erneuerbare Energien als Normalität wahrgenommen werden und dadurch ablehnendes Verhalten abgebaut wird.

2.18 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge in Kooperation mit umliegenden Landkreisen den Ausbau von Windparks in der Region vorantreiben. Dies kann durch Initiierung von genossenschaftlichen Projekten oder auch die Stärkung umliegender Gemeinden bei der Umsetzung geplanter Projekte sein.

Begründung

Die politischen Rahmenbedingungen haben sich leider verschlechtert, sodass der Ausbau von Windparks zum Erliegen gekommen ist. Für eine erfolgreiche Energiewende benötigen wir aber einen starken Anstieg der installierten Windkraftanlagen. Das Vorantreiben und Verbreiten partizipativer, genossenschaftlicher Ansätze könnte hier für breiten Rückenwind aus der Bevölkerung sorgen.

2.19 Einsatz des/der Bürgermeisters*in für bessere überregionale Gesetzgebung

Die/der Bürgermeister*in möge sich in überregionalen Gremien für eine progressivere, Klimaschutzgesetzgebung einsetzen, zum Beispiel auf dem deutschen Städtetag, sowie bei der Bundes- und Landesregierung.

Begründung:

Die Förderung des Klimaschutzes in der Stadt Oldenburg ist maßgeblich von der überregionalen Gesetzgebung, z.B. dem EEG beeinflusst bzw. verhindert. Viele der oben genannten Forderungen sind nicht umsetzbar, wenn es hier keine Änderungen gibt.

3 Bauen

Die im Folgenden aufgelisteten Beschlussvorschläge enthalten erste wirksame Maßnahmen, um das Klimaneutralitäts-Ziel zu erreichen.

Maßnahmen für private Gebäude

3.1 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert ein Leuchtturmprojekt im Bereich klimaneutrales Bauen zu erstellen. Ziel soll sein 1000 Haushalten durch Beratung zu ermöglichen ihre Gebäude vollständig klimaneutral zu gestalten. Die Kosten der Beratung sollen nach Durchführung der Maßnahmen erstattet werden. Das Projekt soll mit breiter Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Begründung:

In Oldenburg sind bisher nur vereinzelte klimafreundliche Projekte realisiert worden, obwohl Klimaneutralität beim Bauen und Sanieren das Gebot der Stunde ist. Die beim Bauen und Sanieren eingesetzten Ressourcen und Energiequellen werden langfristig gebunden und nicht auf absehbare Zeit verbessert. Daher ist es wichtig im Entstehungsprozess bereits die Klimaneutralität zu berücksichtigen. Außerdem kann die Außenwirkung eines solchen Projektes weitere Aufmerksamkeit für das Thema generieren.

In Anlehnung an die Quartierssanierung Nadorst, wo auch kostenlose Beratungen gefördert wurden, ist eine Beratungskampagne mit dem Ziel einer klimaneutralen Sanierung denkbar. Im Bereich Neubau sollte die Richtlinie über die Förderung von Impulsberatung "energieeffizienter Neubau" in Richtung "klimaneutraler Neubau" geändert werden.

3.2 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert die Beratung für Mieterstromanlagen für Privatpersonen (insb. Vermieter*innen) und Genossenschaften bis zu 50 Mitgliedern kostenlos anzubieten. Diese Einrichtung soll von einer Öffentlichkeitskampagne begleitet werden.

Begründung:

Neben dem positiven Effekt auf die Klimabilanz wird die Versorgung mit erneuerbarem Strom damit weiter dezentralisiert und die Netze entlastet.

Maßnahmen für öffentliche Gebäude

3.3 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert das bestehende Projekt „abgedreht“ oder vergleichbare Projekte auf alle städtischen Gebäude zu erweitern. Gleichzeitig sollte bei den Perspektivgesprächen der Schulleitungen das Projekt „abgedreht“ regelmäßig behandelt werden und dafür geworben werden, dass alle Schulen mitmachen.

Begründung:

Die Ergebnisse der Vergangenheit zeigen, dass das Projekt sehr sinnvoll ist und den Bildungsauftrag in puncto Energie sparen und Klimaschutz wahrnimmt. Das Thema kann auf der Ebene der Perspektivgespräche noch weiter vernetzt werden. Ein höherer Einspareffekt und eine größere Veränderung im Bewusstsein der Menschen kann außerdem erzielt werden, wenn das Projekt auf alle städtischen Gebäude erweitert wird.

3.4 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert jährlich zwei Preise auszuschreiben jeweils für die Einrichtung, die sich im Vergleich zum vergangenen Jahr am stärksten in ihrem Strom- und gegebenenfalls Gasverbrauch verbessert hat und für die Einrichtung, die pro hier lebendem oder arbeitendem Menschen den geringsten Energieverbrauch hat. Diese Auslobung des Preises soll von einer Öffentlichkeitskampagne begleitet werden.

Begründung:

Bei diesem Vorschlag geht es um die Vorbildwirkung öffentlicher Einrichtungen. Die Auslobung dieses Preises lässt die Einrichtungen in einen Wettbewerb miteinander treten und steigert die Motivation jedes einzelnen Mitarbeitenden in ihrem*seinen Bereich möglichst energiebewusst zu handeln.

3.5 Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen, alle städtischen Gebäude bis 2030 zur Klimaneutralität umzubauen. Hierbei sollen nicht nur Maßnahmen zur Energieeinsparung berücksichtigt werden, sondern auch Flächen für erneuerbare Energieerzeugung und Dach- bzw. Fassadenbegrünung.

Begründung:

Laut EU Gebäuderichtlinie 2010/31/EU soll von öffentlichen Gebäuden eine Vorbildfunktion für den privaten Bereich ausgehen. Die nationale Umsetzung der Gebäuderichtlinie soll bis 2019 bzw. 2020 für öffentliche Gebäude und 2020 bzw, 2021 im privaten Gebäudebereich umgesetzt werden. Darüber hinaus setzt die Gebäuderichtlinie weitere Ziele für die Jahre 2030, 2040, und 2050. In diesem Sinne ist es konsequent, wenn die Stadt Oldenburg auf kommunaler Ebene bereits diesen Prozess initiiert.

3.6 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert, dass die Vertreter*innen der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der GSG sich dafür einsetzen, dass energieeinsparende Maßnahmen bei Gebäuden der GSG umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Warmmieten darf daraus nicht entstehen.

Begründung:

Mit ihrem ca. 30% Stimmanteil in der Gesellschafterversammlung der GSG hat die Stadt Oldenburg Einfluss auf Festlegungen und Gestaltungen von Sanierungsmaßnahmen an GSG- eigenen Gebäuden. Von einer vermehrten Sanierung dieser Gebäude geht eine Vorbildwirkung aus, ähnlich wie bei der Sanierung öffentlicher Gebäude.

3.7 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Einrichtung einer Wohnungstausch- und Wohnungsteilbörse und den Umbau von Einfamilienhäusern (Bildung von zusätzlichen Wohnraum für Einliegerwohnungen) voranzutreiben. Diese Einrichtung soll von einer Öffentlichkeitskampagne begleitet werden.

Begründung:

In Oldenburg ist viel Wohnfläche nicht effizient genutzt, da viele Ein- und Zweifamilienhäuser im Zuge des Generationenwechsels unterbelegt sind. Dadurch ergibt sich ein hoher Flächen- und Energieverbrauch pro Kopf. Darüber hinaus fehlt es in Oldenburg immer noch an Kleinwohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte. Durch die sinnvolle Aufteilung von Ein- und Zweifamilienhäusern könnten Einliegerwohnungen geschaffen werden. Hier und in größeren Wohnungen sind auch andere Wohnformen denkbar (Wohngemeinschaften oder Hausgemeinschaften).

Alle oben beschriebenen Maßnahmen sollen von der Stadt offensiv beworben werden.

4 Verkehr

Im Gegensatz zu anderen Sektoren sind die Emissionen im Bereich Verkehr in Oldenburg nicht rückläufig, sondern sie steigen sogar an⁸. Es sind dementsprechend Maßnahmen nötig, die nicht nur den weiteren Anstieg verhindern, sondern schon in den nächsten Jahren massive Rückgänge im CO₂-Ausstoß bewirken können.

Dazu muss das langfristige Ziel sein, allen Bürger*innen den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zum Umweltverbund zu ermöglichen und diesen so attraktiv wie möglich zu machen, sodass der Umweltverbund den MIV nach und nach ablösen und ersetzen kann.

Im Rahmen des Klimaschutzes ist ein Verkehrswandel unabdingbar. Die Chancen hierbei gehen jedoch weit über einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz hinaus: Durch einen Wandel in der Art der Fortbewegung kann die Lebensqualität, die Verkehrssicherheit und die Luftqualität für alle Oldenburger*innen erheblich gesteigert werden. Schlussendlich ist der Verkehrssektor darüber hinaus auch noch der Bereich, der die Außenwahrnehmung der Stadt Oldenburg maßgeblich mitbestimmt. Hier entscheidet sich, ob Oldenburg eine führende Rolle beim Klimaschutz einnehmen kann und sich als innovative, zukunftsfähige Stadt präsentiert oder in der Vergangenheit hängen bleibt und an gestrigen Konzepten festhält. Der Klimawandel zwingt uns folglich nicht nur unsere Mobilität zu verändern, sondern er bietet auch die Chance, langfristig die Lebensqualität für alle Bürger*innen zu steigern.

Oldenburg war die erste Stadt in Deutschland, die eine autofreie Fußgänger*innen-Zone eingeführt hat. Der Mut zum Wandel liegt in dieser Stadt. Er muss genutzt werden.

Dieser Antrag wird als ein Schritt zur CO₂-Reduktion im Bereich Verkehr gesehen. Es müssen aber nachfolgend weitere Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Der Antrag umfasst folgende Punkte:

4.1 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Wallring eine durchgängige Busspur einzuführen und gleichzeitig bestehende Engstellen auf der innerstädtischen Seite für den Radverkehr zu beseitigen.

Begründung:

Der Wallring kann als das Herz des Oldenburger Buskonzepts bezeichnet werden. Nahezu alle Linien passieren diesen Busknotenpunkt. Kommt es hier zu Stau, ziehen sich die Verspätungen durch das gesamte Busnetz. Durch die Aufnahme neuer Buslinien in jüngster Zeit und den damit einhergehenden Anstieg des Verkehrsaufkommens sind Maßnahmen zur Erhöhung der Pünktlichkeit mehr denn je notwendig geworden. Insbesondere zu Stoßzeiten stößt das aktuelle Verkehrskonzept an seine Grenzen. Das muss unbedingt gestoppt werden.

⁸ Langbericht 2018 über die Entwicklung der Energieverbräuche, Kohlendioxidemissionen und weiteren Treibhausgasemissionen (einschließlich nicht-energetische Emissionsquellen) in der Stadt Oldenburg von 1990 bis 2015 (Seite 2)

Durch die Schaffung einer durchgehenden Busspur soll die Pünktlichkeit des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erhöht werden. Dadurch wird die Attraktivität der Oldenburger Busflotte erhöht.

Außerdem wirkt sich diese Maßnahme durch die Begrenzung der Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr und die damit einhergehende Reduktion dessen, positiv auf die NO_x-Belastung aus, die besonders im Bereich der Innenstadt so gering wie möglich gehalten werden muss.

Insgesamt haben wir hier also eine Maßnahme, die kostengünstig Push-and Pullfaktoren vereinigt, langfristig die Attraktivität des ÖPNVs in seinem Herzen steigert, und zusätzlich Oldenburgs Rolle als klimafreundliche Stadt, die sich nicht scheut ihre Vorreiterrolle einzunehmen, unterstreicht.

Um diesen zentralen Bereich der Innenstadt für den gesamten Umweltverbund attraktiv zu machen, müssen auch die noch bestehenden Engstellen für den Radverkehr entfernt werden.

4.2 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu multimodalen E-Mobilstationen umzusetzen. Hierbei soll die Förderung, Attraktivitätssteigerung und Vernetzung des Umweltverbundes im Fokus stehen. Dazu ist es vorgesehen, eine größere E-Mobilstation im Zentrum (beispielsweise am Pferdemarkt) und ein Netz aus kleineren Stationen in der Peripherie zu errichten. Diese sollen Möglichkeiten zur Ausleihe von unter anderem Fahrrädern, E-Bikes, E-Rollern und E-Autos bieten. Zusätzlich ist eine Anbindung an den ÖPNV erforderlich.

Begründung:

Durch die Vernetzung von einzelnen Mobilitätsangeboten innerhalb des Umweltverbundes kann eine flächendeckende Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden. Das ist erforderlich, um Anreize für ein umweltbewusstes Mobilitätsverhalten zu schaffen. Zudem ermöglicht eine solche E-Mobilstation, die individuellen Stärken der verschiedenen Fortbewegungsmittel hervorzuheben. Dies führt zu einer Steigerung der Lebensqualität der Oldenburger*innen, da für Mobilität begeistert wird und aus einfacher Fortbewegung ein Spaßfaktor wird. Wir empfehlen eine sofortige Umsetzung nach den Empfehlungen der im Verkehrsausschuss am 09.12.2019 durch Herrn Blum präsentierten Machbarkeitsstudie, um noch vorhandene Fördermittel zur Finanzierung nutzen zu können.

4.3 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten mehr Raum für den Radverkehr und Fußgänger*innen im Stadtgebiet Oldenburgs zu schaffen. Dies soll beispielsweise durch die Umwandlung von MIV-Abbiegespuren und/oder Verschmälerung der MIV-Fahrbahn in asphaltierte Fahrradwege geschehen. So geschaffene Radwege sollen gegebenenfalls durch eine bauliche Abgrenzung gesichert sein. Dabei sollten auch innovative Elemente der Radverkehrsführung umgesetzt werden. Hierzu soll die Verwaltung konkrete Vorschläge vorstellen.

Begründung:

Im Fahrradklimatest 2018 des ADFCs schnitt Oldenburg zwar im bundesweiten Vergleich mit „überdurchschnittlich“ ab, jedoch geben aber auch die Oldenburger Radfahrer*innen nur jeweils eine ausreichende Note für Radbreite und Sicherheit.

Hier besteht Handlungsbedarf.

Durch die Schaffung von Fahrradwegen auf der bisherigen MIV-Fahrbahn wird erreicht, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden in eigenen Bereichen fortbewegen, sodass weder die Radfahrenden von den Autos bedroht werden, noch die Fußgänger*innen von den Radfahrenden. So wird eine Steigerung der Sicherheit im Straßenverkehr erreicht.

Zudem wird durch diese Maßnahme die Attraktivität des Radverkehrs erheblich gesteigert.

Über all das hinaus unterstreicht diese Maßnahme den Charakter Oldenburgs als Fahrradstadt und verstärkt somit die besondere Position Oldenburgs als eine Stadt des Fortschritts, der Innovation und der Zukunft.

4.4 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mehr Fahrradstraßen auszuweisen.

Begründung:

Durch die Errichtung neuer Fahrradstraßen wird die Sicherheit für die Radfahrenden durch die verstärkte Rücksichtnahme auf diese erhöht. Auch verbessert sich somit die Attraktivität des Radverkehrs in Oldenburg und das Image der Stadt als Fahrradstadt. Viele Städte wie München, Bonn oder Göttingen gehen diesen Weg voran und Oldenburg sollte dem folgen. Fahrradstraßen sind nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber Radfahrenden sondern können langfristig den Wechsel vom MIV hin zum Umweltverbund unterstützen.

4.5 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten - nach Klärung der rechtlichen Möglichkeiten - flächendeckend 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit auch außerhalb der Tempo30 Zonen einzuführen.

Begründung:

Die Errichtung von Tempo 30 Zonen erhöht die Sicherheit der Bürger*innen, insbesondere nahe schutzbedürftigen Einrichtungen, kann zu einer Reduzierung der Lärmbelastung und langfristig dazu motivieren, auf den Umweltverbund umzusteigen.

4.6 Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Parkgebühren in den Gebührenzonen 1 und 2 in einem Umfang zu erhöhen, der eine Lenkungswirkung erwarten lässt. In Gebührenzone 1 sollen die Gebühren zunächst auf zwei Euro je dreißig Minuten steigen. Weiter sukzessive Erhöhungen sollen in den kommenden Jahren beschlossen werden.

Begründung:

Eine Erhöhung der Parkgebühren im Innenstadtbereich soll zu einer Zunahme der kommunalen Einnahmen führen. Diese sollen direkt genutzt werden, um Entlastungsangebote für Pendler*innen und Kund*innen der Oldenburger Innenstadt verwendet werden. Dies hat mehrere Ziele zur Folge. Zum einen soll durch diesen Push-Faktor langfristig die Nutzung des Autos reduziert werden. Daraus kann sich eine verringerte Lärmbelastung ergeben und Oldenburg auch seinem Bild als grüne Erholungsstadt gerecht werden. Auch Einkaufen und Pendeln können durch eine Reduktion des MIVs attraktiver werden. Zum anderen kann durch die Schaffung von Entlastungsangeboten für oben genannte Gruppen die Attraktivität Oldenburgs als Einkaufs- und Wirtschaftsstandortes gesteigert werden. Wir empfehlen eine Erhöhung in Gebührenzone 1 auf zunächst vier Euro

pro Stunde, die in den kommenden Jahren sukzessive weiter angehoben werden kann. Andere Städte wie beispielsweise Groningen verlangen schon jetzt vier Euro pro Stunde im Innenstadtbereich. Es soll in diesem Zusammenhang auch über eine Ausweitung der zu bewirtschaftenden Parkräume diskutiert werden.

4.7 Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die linksseitigen Parkplätze an der Staulinie, die KFZ-Stellplätze vor dem Vapiano und am Schlossplatz zu entfernen. Beibehalten werden sollen Stellplätze für Menschen mit Behinderungen.

Begründung:

Die linksseitigen Pakplätze an der Staulinie gefährden die Verkehrssicherheit insbesondere beim direkten Ein- und Ausparken. Zusätzlich stehen die Parkplätze auf den Wurzeln von alten Bäumen, was diese beschädigt. Ferner soll die Reduktion von Parkplätzen im Innenstadtbereich generell dazu beitragen, die Attraktivität des Umweltverbunds im Vergleich zum MIV zu steigern. Gleichzeitig kann durch die verringerte MIV-Nutzung, Lärm und Stau verringert sowie Sicherheit und Wohlempfinden im Innenstadtbereich gesteigert werden, insbesondere zu Stoßzeiten. Die Streichung der KFZ-Stellplätze vor dem Vapiano und am Schlossplatz erhöht die Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in besonderem Maße, da hier besonders viel Durchgangsverkehr herrscht.

4.8 Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird dazu aufgefordert, die Straße Schlossplatz für den KFZ-Verkehr zu sperren. Eine Ausnahmeregelung soll hierbei nur für Hol- und Bringdienste und Menschen mit Behinderungen gelten.

Begründung:

Die Straße Schlossplatz ist eine Straße, die viel von Radfahrer*innen als Durchgangsstraße und von Tourist*innen als Anlaufstation genutzt und aktuell noch stark vom KFZ-Verkehr zur innenstadtnahen Parkplatzsuche zweckentfremdet wird. Der Schlossplatz, als eines der Tore zur Innenstadt und zentraler Platz in Oldenburg soll ein Ort zum Wohlfühlen und Aufhalten sein. Neben der Streichung der Parkplätze (siehe Punkt 4.7) halten wir es für ratsam, den KFZ-Verkehr an diesem Ort drastisch zu reduzieren, denn ohne die Parkplätze ist weiterer MIV-Verkehr außer den oben genannten Ausnahmen nicht sinnvoll sondern störend.

5 Stadtplanung und Naturschutz

Kommunen besitzen die grundgesetzlich garantierte Planungshoheit über die Flächennutzung auf ihrem Gemeindegebiet. Emissionen aus Nutzungen wie Landwirtschaft, Abfallverarbeitung und anderen nicht-energetischen Emissionen werden in klassischen Klimaschutzkonzepten oft nicht betrachtet, obwohl sie in Oldenburg ca. ein Viertel des Gesamtausstoßes ausmachen⁹.

Die Stadt Oldenburg muss einerseits deutlich mehr tun, um Treibhausgasemissionen zu vermeiden, sich aber andererseits auch an die vorhergesagten Temperaturerhöhungen und die damit einhergehenden Änderungen im Wasserkreislauf anpassen. Viele Landnutzungen sind an die früheren klimatischen Bedingungen Oldenburgs angepasst, also regenreiche Winter und verhältnismäßig kühle Sommer mit häufigen Regenfällen. In Zukunft müssen wir erheblich wärmere und trockenere Sommer erwarten, eine kommende „Heißzeit“, an die wir unsere Landnutzungen im bebauten und unbebauten Bereich anpassen müssen. Schon bei den jetzt erreichten CO₂ Gehalten in der Atmosphäre werden Sommer wie der von 2018 zukünftig häufig auftreten, mit Wassermangel und in der Folge ausgetrockneten Gärten, zurückgehenden landwirtschaftlichen Erträgen und starker Wärmebelastung der Bevölkerung. Die im Folgenden aufgelisteten Beschlussvorschläge enthalten erste wirksame Maßnahmen, um einerseits klimaschädliche Nutzungen zu beenden und andererseits das Stadtgebiet zukunftsfähig umzugestalten.

Landwirtschaftliche Nutzung von Mooren und Dauergrünland

Intakte Moore stellen eine dauerhafte Fixierung von Kohlenstoff im Boden bereit, da die jährlich im Winter absterbende Vegetation auf den Mooren in den wassergesättigten Böden nicht abgebaut wird, sondern sich als Torf akkumuliert. Für Deutschland wird davon ausgegangen, dass in Mooren genau so viel Kohlenstoff gespeichert ist wie in Wäldern, obwohl Moore hier nur ca. 4 % der Landfläche bedecken und Wälder ca. 30 %¹⁰. Über ein Drittel aller Moorflächen liegen in Niedersachsen¹¹. Durch Entwässerung gelangt Luftsauerstoff in die ursprünglich wassergesättigten Böden und Torf wird zu CO₂ und Wasser zersetzt. Ein wesentlicher Aspekt des Klimaschutzes im nordwestdeutschen Tiefland ist es also die Speicherfunktion der Moore zu erhalten und zu erhöhen. Durch eine optimale Renaturierung von Grasland und Acker auf Niedermoor ließen sich ca. 25 – 35 t CO₂-eq pro Hektar und Jahr einsparen, durch die Renaturierung von dränierten Hochmoorheiden, Torfstichen und Grasland auf Hochmoor 5 – 23 t CO₂-eq pro Hektar und Jahr¹².

⁹ Bericht: Entwicklung von Energieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen der Stadt Oldenburg von 1990 und 2015 (Stand 2015)

¹⁰ www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/moorschutz/oekosystemleistungen.html

¹¹ www.aktion-moorschutz.de/moor-infos/moor-in-niedersachsen.html

¹² https://biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/df_Presse2010_Hintergrund_Moore.pdf

5.1 Beschlussvorschlag

Die im Landschaftsrahmenplan als NSG-würdig ausgezeichneten Flächen im Bereich „Borsthorster Seen“ und "Moorplacken" zwischen NSG Gellener Torfmörte und Großem Bornhorster See werden als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Pflege- und Entwicklungsplanung für das Schutzgebiet wird vor allem im Hinblick auf CO₂-Speicherung im Moorboden sowie auf Biodiversität erarbeitet.

Begründung:

Die Moorplacken sind frühere Moore, die jetzt entwässert werden. Aufgrund der tief eingeschnittenen Gräben im Hoch- und Niedermoorbereich der Moorplacken ist von hohen Treibhausgas-Emissionen (THG) v.a. in den Sommermonaten auszugehen. Wie verschiedene Projekte in Norddeutschland (z.B. SWAMPS, www.swamps-projekt.de) zeigen, können durch die Anhebung der Wasserstände und den (weitgehenden) Verzicht auf Mineral- und Gülle-Düngung die Kohlenstoff- und Stickstoff-Verluste durch Emission von THGs stark reduziert werden. Zugleich bleibt aber die Befahrbarkeit für Landwirte etwa ab Anfang Juni und damit eine Zweischnittnutzung gewährleistet. Zugleich weisen die Moorplacken in einigen Teilen (speziell auf städtischen Flächen) bereits heute eine verhältnismäßig hohe Biodiversität auf (vgl. Untersuchungen der AG Vegetationskunde und Naturschutz), die als Basis für deren weitere Erhöhung dienen kann. Die Schutzwürdigkeit der Moorplacken wird im aktuellen Landschaftsrahmenplan erwähnt und hinreichend begründet.

5.2 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das Wassermanagement auf stadt- und landeseigenen Flächen, die Moorböden aufweisen, bereits optimal auf CO₂-Speicherung ausgerichtet ist. Es soll geprüft werden, welche Parzellen von Hoch- und Niedermoorgrünland klimaschonender als aktuell bewirtschaftet werden können. Für wenig rentable und bezüglich Biodiversität weniger wertvolle Parzellen ist eine Sukzession in Richtung eines Feucht- oder Nasswaldes bei hohen Wasserständen (Vernässung) denkbar. Für Parzellen mit hohem Wert für die Biodiversität ist eine extensive Bewirtschaftung (1-2 Schnitte) oder eine Pflegenutzung bei mittleren Wasserständen (um 30cm Flurabstand im Sommer) anzustreben. Bei Parzellen mit hohem ökonomischen Wert ist eine mäßig intensive Bewirtschaftung (2-3 Schnitte bei gelegentlicher Düngung) vorstellbar. Im Sommer sollte ein Überstau auf den Flächen vermieden werden, um kein Methan freizusetzen. Dabei sollten Erfahrungen aus bereits laufenden Projekten, wie das SWAMPS, hinzugezogen werden.

Begründung:

Auf Flächen, die in öffentlicher Hand sind, ist es verhältnismäßig einfach Management-Änderungen festzulegen. Die Stadt sollte ihre Handlungsspielräume hier ausnutzen.

5.3 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, weitere Flächen auf Moorböden angrenzend an bereits in kommunaler Hand befindliche Flächen zu erwerben und ein klimafreundliches Management (s. 5.2) einzurichten. Mögliche bislang entwässerte Flächen zur weiteren Moorentwicklung hierfür wären die Haarenniederung, die Buschhagenniederung, Flächen angrenzend ans Eversten Moor, zwischen Hunte und Holler Landstraße und unterhalb des Geestrandbereiches auf Oldenburger Stadtgebiet.

Begründung:

In Oldenburg sind moorige Böden sehr verbreitet. An der Grenze zwischen Geest und Marsch strömt ständig Grundwasser in die Marsch. Dort kann es kaum weiterfließen, weil in der Marsch praktisch kein Gefälle mehr vorhanden ist. Deshalb haben sich dort früher großflächig Moore entwickelt. Die genannten Gebiete weisen überwiegend eine mittlere bis starke Entwässerung auf. Es wäre sinnvoll in den genannten Gebieten (überwiegend als LSGs geschützt) möglichst viele Flächen in den Besitz der öffentlichen Hand zu bringen und eine Pflegenutzung durch Landwirte (Vertragsnaturschutz) oder die Stadt (in Eigenregie) zu ermöglichen.

Finanziert werden könnte dies beispielsweise durch die Ausgabe von Zertifikaten, die CO₂-Emittenten erwerben können. In Mecklenburg-Vorpommern werden diese Zertifikate als Moorfutures bezeichnet, in den USA als wetland-credits^{13,14}. Viele dieser sehr tiefliegenden Flächen stellen aus landwirtschaftlicher Sicht zudem Grenzertragsböden dar, in denen Ertrag und Bewirtschaftungskosten ähnlich hoch sind und Gewinnerwartungen gering sind.

5.4 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, für den Klimaschutz wertvolle Flächen mit Dauergrünland vorzuschlagen, die dauerhaft unter Landschaftsschutz gestellt werden sollen.

Begründung:

Dauergrünland weist einen besonders hohen Humus-Gehalt und damit eine effektive Humus-Speicherung im Boden auf. Dieser Humus ist ein effektiver Kohlenstoff-Speicher im Boden. Bei Umbruch von Grünland (besonders über Torf) wird der Humus-Speicher weitgehend zerstört, so dass große Menge an Kohlendioxid und Stickoxiden freigesetzt werden.

Flächennutzungs- und Bebauungsplanung

5.5 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen, dass ein Leitbild für eine klimagerechte Stadtentwicklung entwickelt wird, das Richtlinie für alle kommenden Planungsprozesse der Stadt sein soll. Die folgenden Beschlussvorschläge können erste Teile eines solchen Konzepts sein.

5.6 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, welche Gestaltungsspielräume in neu zu erstellenden Bebauungsplänen hinsichtlich Festsetzungen zu Energieeffizienz, Erzeugung von erneuerbaren Energien (Strom, Wärme und Prozessenergie), außerdem für Dachbegrünung, Wassermanagement (insb. Niederschlagswasser), Straßenführung / Straßenraumgestaltung und multifunktionalen Nutzungen (Mischung von Wohnen, Gewerbe, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeit) aktuell genutzt werden und welche weiteren Festsetzungen in Zukunft noch möglich wären. Diese sollten ab sofort implementiert werden. Denkbar wären möglicherweise Ziel- und Grenzwerte für Energiebedarf und Emissionen, mit dem Ziel neu geplante Stadtbereiche klimaneutral zu gestalten.

¹³ www.wesmitigation.com/resources/wetland-and-conservation-credits-101

¹⁴ www.moorfutures.de

5.7 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen welche Spielräume bei der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen hinsichtlich der unter 4.6 oben genannten Aspekte bestehen. Bestehende Bebauungspläne sollten unter größtmöglicher Ausnutzung dieser Möglichkeiten erneuert werden.

5.8 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt möge beschließen, neue Bebauung und Erschließung durch Verkehrswege auf Moorstandorten grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen.

5.9 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, in zukünftigen Planungen die Trennung von Wohnen und wohnverträglichen Gewerbegebieten aufzuheben und eine vermehrte Ausweisung von Mischgebieten in der Flächennutzungsplanung vorzunehmen. Dies dient der Diversifizierung von Gebieten und der Vermeidung unnötiger Fahrten zwischen Wohnungen und Arbeitsplätzen.

Begründung:

Der Verkehrssektor ist in Oldenburg aktuell für etwa knapp ein Drittel aller klimawirksamen Emissionen verantwortlich (s. Bericht Entwicklung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen der Stadt Oldenburg von 1990 bis 2015). Daran hat der Ortsverkehr einen hohen Anteil. Um diesen zu verringern und lebenswerte, vielfältige Quartiere zu schaffen, können die Kommunen Dichte und Mischung der baulichen Nutzung in ihren Bebauungsplänen verändern. Höhere Dichte verringert Wege, weil mehr Menschen auf kleinerem Raum zusammenleben, vor allem dann, wenn in diesen Gebieten auch Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit integriert statt separiert werden. Dadurch erhöht sich auch die Aufenthaltsqualität in den Stadtteilen. Unser Baurecht ist noch von dem Gedanken geprägt, dass Gewerbegebiete laut, verschmutzend und ungesund sind. Das mag vor 100 Jahren gegolten haben, aber heute kaum mehr.

Klimaangepasstes Wassermanagement

Die Trockenheit der letzten Jahre hat uns einen leichten Vorgeschmack auf die kommenden Wetterverhältnisse in Oldenburg gegeben. Weiterhin am bisherigen Leitsatz festzuhalten, dass alles Wasser möglichst schnell Richtung Meer abgeführt werden soll, entspricht nicht den Anforderungen der kommenden Klimaänderung. Mit der Begradigung und Kanalisierung der Bächen, der Haaren und der Hunte sollte früher das Wasser möglichst schnell abgeführt werden, damit die Wiesen, Weiden, Äcker und Gebäude während der Vegetationsperiode nicht unter Wasser stehen. Dies wird zukünftig der Vergangenheit angehören. Stattdessen wird – wie 2018 – sommerliche Trockenheit die landwirtschaftlichen Erträge zurückgehen lassen, wenn der Abfluss in den Gewässern nicht zurückgehalten wird. Überschüssiges Winter-Regenwasser wird im Sommer sowohl zur Bewässerung von Gärten, Wiesen und Weiden, als auch zur Kühlung über Verdunstung (im Stadtinnenraum) gebraucht werden. Speicherung von überschüssigem Winter-Regenwasser und Entfernung über Verdunstung im Sommer ist außerdem sinnvoller als das energieintensive Pumpen in die Vorfluter, sobald das Wasser über Gräben in die Marsch gelangt ist.

Zusätzlich soll allerdings bei Starkregen-Ereignissen Sorge dafür getragen werden, dass es zu keiner nennenswerten Überflutung von Siedlungen, Straßen, Plätzen, Gewerbeflächen etc. kommt.

5.10 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt möge beschließen, dass die Stadt Oldenburg sich vom Entwässerungs-Paradigma löst und hin zu einem klimaangepassten Wasser-Management arbeitet, in dem Wasser als eine wertvolle, in Zukunft knappe Ressource angesehen wird. Dies gilt nicht nur für die landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich, sondern auch für die Entwässerung im Innenbereich. Ein Leitbild des klimagerechten Wassermanagements soll entwickelt werden. Die folgenden Beschlussvorschläge können als erste Teile eines solchen Konzepts dienen.

Begründung:

Die Trockenheit der letzten Jahre hat uns einen leichten Vorgeschmack auf die kommenden Wetterverhältnisse in Oldenburg gegeben. Weiterhin am bisherigen Leitsatz festzuhalten, dass alles Wasser möglichst schnell Richtung Meer abgeführt werden soll, entspricht nicht den Anforderungen der kommenden Klimaänderung. Eine Kooperation mit dem OOWV und den Entwässerungsverbänden bei der zukünftigen hydrologischen Planung wird sowohl für die effektive Rückhaltung wie für die Abführung überflüssigen Wassers als sehr wesentlich angesehen.

5.11 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo im Stadtgebiet (Außen- und Innenbereich) Möglichkeiten bestehen, Bächen und Entwässerungsgräben aufzuweiten. Nach Möglichkeit sollten breitere Gräben mit Schilf bepflanzt und nur teilweise geräumt werden, sodass sich ein Bewuchs einstellt.

Begründung:

Oldenburg besitzt eine Vielzahl von Gewässern, die aber im Stadtbild kaum hervorgehoben sind. Als Beispiel sei die Ofenerdieker Bäche genannt, ein Bach mit vielen Zuflüssen (Nordbäche, Südbäche, Flughafenbäche), der aber an vielen Stellen kanalisiert oder sogar verdolt ist. Es wäre nicht nur zur Klimaanpassung geboten, diesen Bach zur Erhöhung der Verdunstung mit Flachwasserzonen auszustatten, sondern auch aus ästhetischen Gründen. In weiteren Gräben (=größeren Wasserkörpern) kann mehr Niederschlagsvolumen gespeichert werden, das in trockenen Phasen sowohl zur Bewässerung genutzt werden kann, als auch in heißen Phasen zur Kühlung über Verdunstung dient. Schilf kann dabei über die Verdunstung von erheblichen Mengen Wasser zur Kühlung der Umgebung beitragen.

5.12 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie auch an größeren Gewässern (Hunte, Haaren) größere Retentionsräume entstehen können, um in Zukunft mehr Niederschlagswasser in der Landschaft zu halten, bzw. besser für Hochwässer gerüstet zu sein. Dafür würden sich z.B. die Buschhagenniederung anbieten oder die Flächen links und rechts der Hunte im östlichen Stadtgebiet.

5.13 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, eine regelmäßige Kommunikation mit Entwässerungsverbänden und Multiplikator*innen in der Landwirtschaft (z.B. Landwirtschaftskammer) aufzunehmen und regelmäßig darüber zu berichten.

Die Metropolregion Nordwest ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Forum. In Zusammenarbeit mit Entwässerungsverbänden und Landwirtschaft wird die Verwaltung gebeten, auf der gesamten Fläche der Metropolregion Nordwest ein an den Klimawandel angepasstes Wassermanagement umzusetzen.

5.14 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, im Stadtbereich Maßnahmen für eine Umstellung der Dachentwässerung von Versickerung auf Verdunstung zur Nutzung der Verdunstungskälte für die Stadtkühlung einzuleiten. Hierbei sollten stadteigene Gebäude und Flächen mit gutem Beispiel voran gehen. Ein öffentlichkeitswirksames Pilotprojekt ist bis 2025 umzusetzen.

Begründung:

Dachentwässerung wurde früher in die Kanalisation eingeleitet und belastete die Abwasserreinigung. Heute soll das Dachwasser soweit wie möglich in Rückhaltebecken lokal versickert werden, also dem Grundwasser zugeführt werden. Dieses fließt dann in die Marsch und muss von dort unter Energieverbrauch in die Hunte gepumpt werden. Zur Kühlung der Stadt wäre es stattdessen sinnvoll, das Dachwasser im Winter in mit Ton abgedichteten Schilfbeckern zu speichern und im Sommer mit dem Schilf zu verdunsten. Die dabei entstehende Verdunstungskälte kühlt die Umgebung der Gebäude. Von den Speicherbecken ausgehend könnte im Sommer das Oldenburger Grabennetz mit Wasser gespeist werden, um in Trockenzeiten eine Bewässerung z.B. von Gärten zu ermöglichen. In den Gräben sollte statt Räumung der Grabensohle eine intensive Pflanzenbedeckung angestrebt werden, um viel Wasser direkt in die Atmosphäre zu verdunsten, und die Stadt so zu kühlen. Die Speicherflächen können als interessante Biotope gestaltet werden, die neben Kühlung auch Habitate für Flora und Fauna bereitstellen. Eine Alternative zu Schilfbeckern im privaten Bereich sind beispielsweise unterirdische Zisternen.

Biogasanlage als Alternative zur aktuellen Kompostierungsanlage

5.15 Beschlussvorschlag

Es wird darum gebeten, die beiden folgenden Alternativen zu prüfen und die logistisch und hinsichtlich Klimaschutz sinnvollste umzusetzen:

Variante 1:

Die Planung und der Bau einer Biogasanlage durch den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Verarbeitung von Bioabfällen und Landschaftspflegematerial auf dem Betriebsgelände der AWB soll mit allem Nachdruck vorangetrieben werden und nach Auslaufen des Vertrags zur Behandlung von Biogut mit dem Landkreis Aurich direkt zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit sollen die indirekten Gewinne durch eingesparte Tonnen

CO₂ bilanziell eingepreist werden (aktueller CO₂ Preis ab 2021: 25 €/t, 2025: 55€/t¹⁵). Das erzeugte Methan-Gas wird nach Aufreinigung lokal genutzt oder ins Gasnetz eingespeist. Für die Gärreste soll ein klimafreundliches Nutzungskonzept erarbeitet werden. Möglich wäre z.B. eine Kompostierung und darauf folgende Nutzung als Gartenerde (Ersatz von Torferde) oder eine dauerhafte Festlegung des enthaltenen Kohlenstoffs durch Verkohlung z.B. mit dem Verfahren der Hydrothermalen Carbonisierung (HTC).

Variante 2:

Eine Alternative zum Neubau einer Biogasanlage auf dem Gelände der AWB, oder eine Zwischenlösung, könnte möglicherweise die Nutzung der Biogasanlage auf der OOWV-Kläranlage in Oldenburg zur Verarbeitung von Bioabfällen und Landschaftspflegematerial sein (Co-Vergärung). Es wird darum gebeten, diese Variante ebenfalls zu prüfen. Auch der Aspekt der Weiternutzung der Gärreste soll in die Bewertung dieser Variante mit einbezogen werden.

Begründung:

Oldenburg sammelt ca. 11.500 t Grüngut und ca. 15.500 t Biogut (grüne Tonne) (Stand 2017) pro Jahr ein, die in Kompostwerken zu CO₂ und Kompost werden. Nur ein Drittel des Bioguts wird aktuell im LK Aurich vergärt, also zur Biogas-Produktion genutzt, der Rest wird kompostiert¹⁶. Dabei entstehen grob geschätzt 4500 - 6550 Tonnen CO₂, 22 Tonnen CH₄ und 2 Tonnen N₂O, entspricht ca. 5500 - 7800 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr¹⁷. Die Kompostproduktion ist damit wahrscheinlich eine der größten singulären CO₂ Quellen Oldenburgs. Laut Eigenaussage des AWB können durch einen Eigenbetrieb einer Biogasanlage und vollständige Vergärung des Bioguts zusätzliche Emissionen in Höhe von ca. 2000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Zusätzlich würde der Transport in den LK Aurich entfallen. Diese Chance sollte Oldenburg sich nicht entgehen lassen. Statt CO₂ könnte Methan produziert werden. Auch zukünftig sollte die Produktion eines Ersatzproduktes für Torf-Gartenerde aus lokaler Kompostierung erfolgen.

Die Herstellung von HTC-Kohle und deren Anwendung zur Anreicherung armer Böden und zur dauerhaften Kohlenstoff-Speicherung ist im Versuchsstadium und könnte in 5-10 Jahren eine ökologisch und ökonomisch ansprechende Methode zur klimaschonenden stofflichen Verwertung überschüssiger Biomasse (organische Reststoffe) darstellen.

Nachverdichtung und lebenswerte Grüne Stadt

5.16 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt möge beschließen, dass die Schaffung von Wohnraum und eine weitere Stadtverdichtung auf bereits versiegelten Flächen stattfindet und die Bebauung von Freiflächen (Grünflächen und Gärten) vermieden wird.

¹⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/co2-bepreisung-1673008>

¹⁶ Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes 23.02.2017

¹⁷ Cuhls et al. (2015): Ermittlung der Emissionssituation bei der Verwertung von Bioabfällen. UBA.

5.17 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten bereits versiegelte Flächen (z.B. große Parkplätze, flache Gewerbebauten) vorzuschlagen, die durch Überspannung mit Gebäuden (Wohnen oder weiteres Gewerbe) besser in die Höhe genutzt werden können und die Umsetzung solcher Projekte anzustoßen.

Begründung:

Offene Parkplätze und Dachflächen in Gewerbegebieten und über Supermärkten sind Beispiele für Potentialflächen für ungenutzten Wohnraum. Um Wohnraum zu schaffen und Verkehr zu verringern, sollten Unternehmen ihre Parkplätze und, soweit möglich, auch ihre Gebäude mit ansprechend gestalteten Wohnraumflächen und wohnumfeldtauglichen Nutzräumen überspannen, die z.B. vergünstigt an Mitarbeiter vermietet werden können.

5.18 Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt möge beschließen, dass aktuell existierende öffentliche Grünflächen dauerhaft nicht bebaut oder umgenutzt werden.

Biodiversität, Stadtbegrünung und Kühlung

Städte sind wegen der hohen Wärmeaufnahme versiegelter Flächen in Extremfällen um bis zu 10°C wärmer als das Umland¹⁸. Zwar ist Oldenburg im Vergleich zu anderen Städten gut durchlüftet, dennoch wird die hohe Temperatur als belastend empfunden. Es sind deutlich mehr Gesundheitsbelastungen insbesondere für ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen - und auch vermehrt Hitzetote zu erwarten. Es muss vermieden werden, dass zu dem Energieverbrauch von Heizungen im Winter auch noch solcher aus dem Betrieb von Luftkühlungsgeräten im Sommer kommt. Dazu kann die Stadt in heißen Sommern aus Verdunstungskälte von transpirierender Vegetation gekühlt werden. Das Greening der Städte ist eine wichtige Anpassung an den Klimawandel.

5.19 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten im Rahmen von zukünftigen Planungen in von Mietwohnungen geprägten Gebieten die Anlage sogenannter "Pocket Parks", das heißt sehr kleinflächigen Grünanlagen, z.B. in Baulücken, durchzuführen.

Begründung:

Auch sehr kleinflächige Grünanlagen können in Wohngebieten, in denen wenige Bewohner*innen eigene Gärten haben, zu wertvollem Lebensraum in der Stadt werden. Zusätzlich führt Begrünung im Sommer zur Kühlung der Stadt.

5.20 Beschlussvorschlag

Die Straßenführung in Wohnbaugebieten soll dahingehend verändert werden, dass Teilflächen einiger Straßen zu kleinen Grünanlagen umgestaltet werden. Konkret bieten durchgängig befahrbare Erschließungsstraßen in Wohngebieten die Möglichkeit zur

¹⁸

www.dwd.de/DE/forschung/klima_umwelt/klimawirk/stadtpl/projekt_warmeinseln/projekt_waermeinsel_n_node.html

Umgestaltung zu Sackgassen mit kleinen Grünflächen in der Mitte der Straße. Ein erstes Pilotprojekt, bei dem eine Straße derart umgestaltet wird soll 2021 anlaufen und öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

Begründung:

Hohe bauliche Dichte und Versiegelung führt zur Aufheizung der Stadt, vor allem bei steigenden Temperaturen. Um dem entgegen zu wirken ist neben der Fassaden- und Dachbegrünung und dem Pflanzen von Bäumen eine Entsiegelung von Asphaltflächen notwendig. Das größte Potential dafür bieten Straßen. Die größte Straßenfläche besteht aus Erschließungsstraßen in den Wohn- und Gewerbegebieten, zumeist durchgängig befahrbar. Einige dieser Straßen können zu von beiden Enden befahrbaren Sackgassen umgestaltet werden. Indem das mittlere Drittel zu Grünflächen mit Bäumen umgebaut wird, hat man mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen:

Die Fahrgeschwindigkeit wird stark reduziert, womit Fußgängerwege entfallen können und Lebensraum gewonnen wird. Gleichzeitig reduzieren sich Lärm und Emissionen und die Sackgasse wird wieder nutzbarer Raum für kleine und große Leute. Der Grünbereich kann für Fußgänger und Fahrradfahrer weiterhin durchgängig bleiben und damit der Verzicht auf das Auto als innerstädtisches Verkehrsmittel beschleunigt werden. Zusätzlich führt Begrünung im Sommer zur Kühlung der Stadt.

5.21 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten bei der Planung von Stadtraum immer die langfristige Erwärmung mit im Blick zu haben und so auf helle und klimafreundliche Materialien zurückzugreifen. Es sollten z.B. helle und geräuschmindernde Straßenbeläge bevorzugt werden.

Begründung:

Die Wärmebelastung steigt mit der Absorption und Umwandlung von Lichtenergie in Wärmeenergie die auf dunklen Flächen wesentlich höher ist als auf hellen Flächen.

5.22 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, das Management der öffentlichen Grünflächen im Hinblick auf Biodiversität zu überarbeiten. Die Vorstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der Biodiversität durch verändertes Management von Stadtgrün soll bis Ende 2021 erfolgen.

Begründung:

Die Intensivierung der Landwirtschaft mit hohem Einsatz von Herbi- und Insektiziden hat inzwischen dazu geführt, dass Städte regelrechte Biodiversitäts-Inseln in einer ansonsten ausgeräumten Landschaft sein können¹⁹. Wenn öffentliche Grünflächen umgestaltet oder naturnäher gepflegt werden, können diese weiteren Rückzugsraum für Arten bieten. So könnten z.B. bei der Mahd von Nutzrasen immer wieder Streifen stehen gelassen werden, die Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten darstellen. Weitere Möglichkeiten ergeben sich bei der Auswahl der zu pflanzenden Gehölzarten. Auch die Bepflanzung von Verkehrsinseln und Grünstreifen an Straßen bietet die Chance, ökologisch umgestaltet zu werden, z.B. zu

¹⁹ www.deutschlandfunkkultur.de/artenvielfalt-im-urbanen-gebiet-ist-die-stadt-bald-gruener.1001.de.html?dram:article_id=361908

wenig pflegebedürftiger und lokal typischer Heidevegetation. Im ASUK am 13.12.2018 wurde von Kay Fuhrman aus dem AK Artenvielfalt & Biotopschutz dazu berichtet. Eine entsprechende Pilot-Fläche mit Heidevegetation wurde im November 2018 vor dem Polizeipräsidium angelegt.

Hilfen bei der Finanzierung solcher Projekte können möglicherweise beim BMU beantragt werden²⁰.

²⁰ www.bmu.de/pressemitteilung/bundeskabinett-beschliesst-masterplan-stadtnatur

6 Konsum und Ernährung

Die im Folgenden aufgelisteten Beschlussvorschläge enthalten erste wirksame Maßnahmen, um das Klimaneutralitäts-Ziel zu erreichen.

Ernährung als Sektor in der Klimapolitik

6.1 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge Konzepte zur Einbindung des Sektors Ernährung für den Klima- und Umweltschutz in Oldenburg vorlegen.

Begründung:

„Landwirtschaft, Forstwirtschaft und andere Landnutzung (...) waren im Zeitraum 2007–2016 für rund 13 % der CO₂, 44 % der Methan - (CH₄) und 82 % der Lachgasemissionen (N₂O) aus menschlichen Aktivitäten weltweit verantwortlich, was 23 % (12,0 ± 3,0 Gigatonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr) der gesamten anthropogenen Netto-Treibhausgasemissionen ausmacht“. Aus diesem Bericht des IPCC wird deutlich, wie wichtig das Thema Landwirtschaft in Verbindung mit dem Ausstoß von Treibhausgasemissionen ist. Der Sektor Landwirtschaft hat somit eine ähnlich hohe klimaschädliche Auswirkung wie der Sektor Verkehr. Auf Grundlage dieses Sachverhalts, kann die erfolgreiche Reduktion der Treibhausgasemissionen nur erfolgen, wenn der Sektor Landwirtschaft, bzw. Ernährung zukünftig in Oldenburgs Klimaplan mit einbezogen wird. Dass dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, mag der fälschlichen Annahme zu Grunde liegen, dass der Landwirtschaftssektor außerhalb des Einflussbereiches Oldenburgs liege. Während durchaus manche Maßnahmen, die die Landwirtschaft betreffen, nur auf Landesebene beschlossen werden können, hat die Stadt Oldenburg jedoch Einflussmöglichkeiten auf der Ebene von Ernährung und Konsum, welche wiederum rückwirkend die Landwirtschaft beeinflussen. Die folgenden Beschlussvorschläge dieses Leittrags benennen Einflussmöglichkeiten.

Ernährungsstrategie

Ziel: mehr Regionalität, Nachhaltigkeit, Fairness und gesundes Essen für alle in Oldenburg

6.2 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge in einem partizipativen Prozess, zusammen mit relevanten Akteur*innen, eine Ernährungsstrategie für Oldenburg erarbeiten. Die beschlossenen Maßnahmen dieser Strategie sollen das Erreichen des genannten Klimaschutzziels ermöglichen.

Handlungsempfehlung:

Voraussetzung einer solchen Strategie sollte die Erfassung von Angebot und Nachfrage in Oldenburg (ökologisch und konventionell) sowie die Ermittlung des Potenzials einer regionalen Versorgung mit Lebensmitteln beinhalten.

Teil der Ernährungsstrategie sollte außerdem der Aufbau einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen Oldenburg und dem Umland sowie die folgenden Eckpunkte dieses Leitantrags sein.

Hierbei kann unter anderen der Ernährungsrat seine Erfahrungen einbringen.

Begründung:

Wie in 6.1 genannt trägt der Sektor Ernährung maßgeblich zum Ausstoß von Treibhausgasen bei. Diese Emissionen müssen drastisch reduziert werden, um Klimaneutralität erreichen zu können. Die Stadt Oldenburg hat als Abnehmerin von Lebensmitteln große Möglichkeiten die Emissionen in diesem Sektor zu reduzieren und eine zukunftsfähige, nachhaltige Versorgung zu fördern. Dazu benötigt es eine ganzheitliche Strategie, die an den verschiedenen Einflusspunkten anfasst, die Zusammenarbeit von Stadt und Land stärkt, Verbraucher*innen neue Richtungen aufweist und nachhaltigen Handel unterstützt. Da eine Ernährungsstrategie so viele Bereiche und Interessen betrifft, kann diese nur in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden.

6.3 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge Konzepte, die hinsichtlich der Ernährung in der Stadt erarbeitet werden, auf die Vereinbarkeit mit dem Ziel der Klimaneutralität der Stadt im Jahr 2030 überprüfen und diese daraufhin gegebenenfalls anpassen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten das Mensakonzept, zusammen mit relevanten Akteuren, auf die Vereinbarkeit mit dem Ziel der Klimaneutralität zu prüfen und kontinuierlich zu verbessern.

6.4 Beschlussvorschlag

Im Rahmen der in 6.2 genannten Erarbeitung einer Ernährungsstrategie, möge die Verwaltung Konzepte wie das "Mensa- Konzept" auch für städtische Einrichtungen und Veranstaltungscatering erarbeiten. Diese Konzepte müssen dem in 6.1 genannten Anspruch entsprechen.

Begründung:

Das Ernährungs-Angebot im öffentlichen Raum trägt maßgeblich zu dem Bewusstsein über den Zusammenhang von Ernährung und Klimaschutz bei. Die Stadt hat dabei eine Vorbildwirkung, außerdem liegen öffentliche Räume wie Kitas oder Schulen auch im direkten Einflussbereich der Stadt und bieten somit eine Möglichkeit durch möglichst regionale, ökologische, faire und saisonale Kost direkt Umwelt, Mensch und Klima zu schützen. Außerdem sollte der Konsum von tierischen Produkten aufgrund ihrer hohen Emissionen und ihres hohen Flächenverbrauchs drastisch reduziert werden. Bei dem Einkauf sind aufgrund von kürzeren Transportwegen regionale Produzenten zu unterstützen, außerdem sollte auf einen möglichst verpackungsfreien Bezug geachtet werden.

Die Stadt muss für das Erreichen des Klimaziels Angebote für einen nachhaltigen Konsum schaffen.

Ernährungsbildung

Ziel: Gesellschaftliche Akzeptanz sowie Bewusstsein für klimafreundliche Ernährung schaffen

6.5 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge den Ausbau von Lehr- und Mensaküchen in Kitas und Schulen beschließen.

6.6 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge für Kochkurse und Unterrichtsangebote an Schulen zur nachhaltigen Ernährung finanzielle Unterstützung von qualifizierten, außerschulischen Bildungsträger*innen beschließen.

6.7 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Bildung zu nachhaltiger Ernährung und Kochkurse in den Lehrplan von Schulen in Form von Themen-Blöcken integriert werden kann und sich ggf. dafür beim Land einzusetzen.

Begründung:

In der heutigen Lebenswelt sind Kenntnisse über Herkunft und Erzeugung von Nahrungsmitteln und praktische Erfahrung in der Verarbeitung und Zubereitung von frischen, naturbelassenen Lebensmitteln nicht mehr selbstverständlich. Klimafreundliche Ernährung setzt einen Bewusstseinswandel als auch Kenntnisse über deren Zubereitung voraus. Aufklärung ist ein zwingender Faktor um nicht nur auf Seiten des Angebots einen Wandel hin zu einer klimafreundlichen Ernährung zu bewirken, sondern auch ausgehend von den Konsument*innen eine veränderte Nachfrage zu erzeugen. Gesellschaftliche Akzeptanz als auch Wille sind letztendlich für die reale Umsetzung eines klimagerechten Ernährungskonzeptes unabdingbar.

Lebensmittelverbrauch

Ziel: Vermeidung von Lebensmittelverschwendung

6.8 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge den rechtlichen Rahmen zur kostenlosen Bereitstellung von Lebensmitteln mit gegebenenfalls abgelaufen Mindesthaltbarkeitsdatum (Foodsharing, z.B. von Supermärkten) prüfen.

Begründung:

Die fehlende Klarheit über den rechtlichen Rahmen schafft Unsicherheit über die Umsetzbarkeit von Projekten gegen Lebensmittelverschwendung, über das finanzielle Unterstützen dieser sowie über das Tragen der Haftung bei einer Teilnahme.

6.9 Beschlussvorschlag

Falls eine Unterstützung der bereits vorhandenen Konzepte gegen Lebensmittelverschwendung in Oldenburg aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist, möge die Verwaltung eigene Angebote innerhalb des rechtlichen Rahmens entwickeln und etablieren.

Begründung:

Das Umweltbundesamt berichtet, dass in Deutschland jährlich elf Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll enden. Lebensmittel benötigen Fläche, um produziert zu werden, außerdem werden bei der Produktion von Lebensmitteln Treibhausgase, wie CO₂ und Methan, freigesetzt. Durchschnittliche EU-Bürger*innen verschwenden 180 kg Lebensmittel pro Jahr, zusätzlich werden Lebensmittel in der Produktion, im Verkauf und in der Gastronomie weggeschmissen²¹. Dies stellt auch ein soziales Problem da. Zusätzlich sind die dadurch entstehenden Emissionen und Umweltschäden nicht zu vernachlässigen. Daher braucht es Angebote zur Verteilung von Lebensmitteln aus Privathaushalten -welche den größten Teil der Verschwendung ausmachen- aber auch von genießbaren Lebensmitteln aus Handel, Produktion und Gastronomie. Außerdem braucht es Konzepte wie die Tafel. Dies kann positiv zur Ernährung der finanziell schlechter gestellten Stadtbevölkerung beitragen.

6.10 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen, finanzielle Mittel sowie Infrastruktur für Projekte innerhalb des in Punkt 6.8 definierten rechtlichen Rahmens bereitzustellen.

Begründung:

Für die Etablierung und Erhaltung von Projekten, die gegen die Lebensmittelverschwendung wirken, benötigt es eine Infrastruktur, wie Räume (z.B. Küchen) und Geräte (z.B. Kühlschränke), um die Lebensmittel auch für längere Zeiträume genießbar zu halten und die Gesundheit der Nutzer zu gewährleisten. Neben dem Nachhaltigkeitsaspekt ist auch ein geringerer Preis bzw. das häufig kostenlose Angebot Anreiz zum Nutzen der Angebote, so dass die Kosten der Bereitstellung nur schwer oder gar nicht gedeckt werden können. Die Verteilung von Lebensmitteln wird meist ehrenamtlich geleistet. Bei hohem Zuspruch und Popularität der Angebote sollte auch eine Entlohnung oder Aufwandsentschädigung für Mitarbeitende in Erwägung gezogen werden.

Verpackung

Ziel: Das Vermeiden von Verpackungsmüll

6.11 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen, bestehende Angebote, die das verpackungsfreie Einkaufen ermöglichen, kontinuierlich mit einem Förderprogramm finanziell zu fördern.

²¹ <https://www.umwelt-im-unterricht.de/hintergrund/ursachen-und-folgen-von-lebensmittelverschwendung/>

6.12 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen, finanzielle Anreize für das Bereitstellen von verpackungsfreien Angeboten zu schaffen.

Begründung:

Laut dem Umweltbundesamt (UBA) fielen 2017 in Deutschland insgesamt 18,7 Millionen Tonnen Verpackungsmüll an, was pro Kopf einem Durchschnitt von 226,5 Kilogramm entspricht. Insgesamt sind das drei Prozent mehr als im Jahr zuvor, was auf einen weiteren Anstieg an Verpackungsmüll seit 2017 hindeutet.

Ursachen dafür sind Wirtschaftswachstum, verstärkter Onlinehandel und der Verzehr von Fertiggerichten und Fastfood außerhalb des Hauses. Maria Krautzberger vom UBA sagt dazu: „Um Umweltbelastungen durch Verpackungen deutlich zu verringern, reicht es meist nicht, bei Einwegverpackungen nur andere Materialien zu verwenden. Besser ist es, Mehrwegverpackungen zu nutzen, weniger Verpackungsmaterial einzusetzen, die Verpackungen weniger aufwändig zu gestalten und gleichzeitig an die Recyclingfähigkeit zu denken.“

Daher benötigt es auch in Oldenburg ein System, das auf das Befüllen von wiederverwendbaren Behältnissen setzt. Die Etablierung und Instandhaltung solcher Systeme ist ein finanzieller und zeitlicher Aufwand, was einen Wettbewerbsnachteil für Händler*innen bedeutet. Daher ist eine finanzielle Unterstützung dieser unabdingbar. Doch auch von Seiten der Konsumierenden kann die Menge an Verpackungsmüll maßgeblich mitbestimmt werden. Da sich das Konsumverhalten meist nach dem preislichen Angebot richtet, ist davon auszugehen, dass ein preislicher Anreiz bei unverpackter Ware zu reduziertem Konsum von verpackter Ware führen wird.

6.13 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen von der Stadt gestützte Konzepte zur Müllvermeidung durch wiederbefüllbare Behältnisse, wie den OL-Becher, auf andere Behältnisse auszuweiten und stärker zu bewerben. Dabei ist weiterhin auf die Zusammenarbeit mit Händler*innen und Gastronom*innen zu setzen.

Begründung:

Innovative Konzepte der Stadt zur Müllvermeidung tragen jetzt schon zum Ressourcen- und Umweltschutz bei. Mit wiederbefüllbaren Behältnissen ist es Händler*innen möglich Müll zu vermeiden.

6.14 Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, Zertifikate für Einzelhandelsgeschäfte zur Verfügung zu stellen, deren Warenangebote kunststoffreduziert bis verpackungsfrei sind. (Beispiel: Label Kunststoffreduzierter Wochenmarkt)

Begründung:

Die Zertifizierung führt zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Problematik. Zudem kann die Auszeichnung einen Anreiz für Konsumierende darstellen, und das Bemühen um ein verpackungsfreies Angebot ein Vorteil für den Handel bedeuten.

Mülltrennung

Ziel: Wiederverwertung von Abfällen

6.15 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen, Müllbehälter an öffentlichen Plätzen zur Verfügung zu stellen, die eine wiederverwertbare Mülltrennung in der Öffentlichkeit ermöglichen

Begründung:

Durch die Verarbeitung und den Wiedereinsatz von recycelbarem Müll wird der Wertkreislauf geschlossen. Das schont die Umwelt: Weniger Energieverbrauch, reduzierter Treibhauseffekt, geringerer Verbrauch an fossilen Brennstoffen und weniger Versauerung von Wasser und Boden sind die Folgen. Doch hochwertiges Recycling ist nur möglich, wenn der Müll sauber getrennt wird. Hierfür werden entsprechende Müllbehälter benötigt.

6.16 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen, zwecks Fremdstoffreduzierung die korrekte Entsorgung von Müll zu überprüfen und Fehlwürfe im Abfall durch Nicht-Abholung zu sanktionieren.

6.17 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen von Expert*innen entwickelte verpflichtende Bildungsangebote an Schulen und freiwillige Bildungsangebote sowie leicht verständliche Informationsmaterialien für Bürger*innen über das korrekte Trennen von Müll bereitzustellen.

Begründung:

Fremdstoffe erschweren die Weiterverarbeitung (z.B. Kompostierung, Recycling) von Müll. Diese ist für die Ressourcenschonung und den Schutz der Umwelt allerdings unabdinglich.

6.18 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten Pfandsammlung an Mülltonnen zu ermöglichen, z.B. durch das Anbringen von Pfandringen.

Regionale Wertschöpfungsketten

Ziel: Ausbau und Förderung regionaler Lebensmittelprodukte

6.19 Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen Projekte regionaler Wertschöpfungsketten über ein Förderprogramm finanziell zu fördern, wie z.B. Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften (z.B.: Solidarische Landwirtschaft) oder Bauernmärkte

6.20 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für den Aufbau weiterer Projekte regionaler Wertschöpfungsketten, in Kooperation mit Partnerschaften und benachbarten Landkreisen, zu erarbeiten.

In die Erarbeitung dieses Konzepts sollen wichtige Akteur*innen wie Produzent*innen, Vermittler*innen und Verbraucher*innen partizipativ mit eingebunden werden.

Begründung:

Durch die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten können nicht nur Transportwege verringert und somit die Klimabilanz der erzeugten Lebensmittel verbessert werden, sondern auch die Transparenz über die Herstellung der Produkte erhöht und Oldenburg als Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

6.21 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für die finanzielle Förderung von Lebensmitteleinzelhandel mit regionaler Angebotspalette zu erarbeiten.

Begründung:

Der Lebensmittelhandel in Oldenburg wird mittlerweile von großen Supermarktketten dominiert. Leider konkurrieren die Produkte der meisten Einzelhandelsgeschäfte in einem unfairen Preiskampf mit Billigprodukten der Großhandelsgeschäfte. Durch die finanzielle Unterstützung von regionalem Einzelhandel kann diesem Ungleichgewicht entgegengewirkt werden und die Attraktivität von Oldenburg durch eine Vielfalt von kleinen Geschäften gesteigert werden. Außerdem werden sowohl Treibhausgasemissionen als auch Verpackungsmüll aufgrund der kurzen Transportwege reduziert.

Leuchtturmprojekt Oldenburg

Ziel: Attraktivität der Stadt durch klimafreundlichen Einzelhandel stärken.

6.22 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, eine Strategie zu erarbeiten, die Oldenburg zu einer Beispielstadt für klimafreundliche Ernährung und Konsum macht.

Teil einer solchen Strategie können zum Beispiel Wettbewerbe für innovative, unverpackte Angebote sein oder Aktionswochen wie zum Beispiel "Oldenburg: eine Woche verpackungsfrei".

Begründung:

- Der spielerische Umgang mit der Thematik führt zur Stärkung der Identifikation von Bürger*innen mit der Stadt.
- Wettbewerbe fördern besonders kreative Innovationen.
- Indem sich Oldenburg zu einer nachhaltigen „Pilotstadt“ entwickelt, erweitert dies seine Popularität und positive Reputation.
- Oldenburg wird zu einem attraktiveren Ort für neue Bewohner*innen als auch Tourist*innen.

7 Bildung, Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Ziel ist es, dass den Oldenburger Bürger*innen die Ursachen und Folgen des anthropogenen Klimawandels bekannt sind und sie ihre persönlichen Handlungsmöglichkeiten kennen. Die Oldenburger*innen sollen um die dringende Notwendigkeit zu handeln wissen und die Begründungen kennen, die in vielen Alltagsbereichen ein Umdenken, anderes Handeln und Alltagsverhalten erforderlich machen, so dass es zwar weiterhin Handlungsspielräume gibt, aber die Notwendigkeit deutlich ist, sich für zielführende Maßnahmen für Klimaschutz bzw. Klimagerechtigkeit zu entscheiden.

Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Kommunikationsstrategien sind für die Erreichung dieses Ziels von zentraler Bedeutung, denn es geht darum, dass möglichst viele Einwohner*innen ein Verständnis für das kollektive „Wir“ und unsere Rolle in der globalen Umwelt erlangen. Darüber hinaus wird eine breite Akzeptanz der Bevölkerung für die notwendigen Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen (Verkehrswende/Mobilität, Ernährungswende/Konsum, Stadtplanung/Natur, Bauen/Wohnen, Energiewende etc.) angestrebt. Wichtig ist auch ein weitreichendes Verständnis und eine Sensibilisierung der Bevölkerung dafür, dass die Themen Klimaschutz und Klimagerechtigkeit sowohl eine ethische Dimension haben als auch die notwendige Basis für die Zukunft Oldenburgs und seiner Bürger*innen darstellen.

In dem Bereich Bildungs- & Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sollen dazu die folgenden ersten Maßnahmen umgesetzt werden:

7.1 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, auch über die Homepage der Stadt noch leichter zugänglich darüber zu informieren, welche notwendigen Klimaschutz-Maßnahmen bereits in der Umsetzung sind und welche noch umgesetzt werden müssen, so dass alle Oldenburger*innen mit maximal drei Klicks einen guten Überblick über den Stand der Dinge bekommen und zugleich sehr gut überschauen können, wo sie sich selbst interaktiv einklinken können. Dazu wünschen wir uns eine Zeitleiste, die sowohl Veranstaltungen als auch Projekte und Initiativen ankündigt. Wir wünschen uns hierbei eine gute Vernetzung, so dass auf einen Blick erfasst werden kann ...

- a) Das macht die Stadt Oldenburg.
- b) Das tragen einzelne Bürger*innen, Bürger*innenvereine, Initiativen, Projekte dazu bei.
- c) Das tragen andere Kulturträger*innen wie die zahlreichen Natur- und Umweltschutz-Gruppen, die einzelnen Gruppen der „Klima-Gerechtigkeits-Bewegung“ und auch Netzwerke wie die Klima-Allianz, Kirchengemeinden etc. dazu bei.

7.2 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, die Umsetzung von Wettbewerben zur Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen (vergleichbar mit dem Integrationspreis der Stadt Oldenburg) sowie kulturelle Projekte zur Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit und durch die Einrichtung von Projektfonds (z. B. für Kleinveranstaltungen oder Informationsveranstaltungen) zu fördern.

7.3 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung um die Installation eines „Klimapfades“, der in allen Lebensbereichen und im gesamten Gebiet der Stadt Oldenburg auf Klimafreundlichkeit hinweist.

Dieser „Klimapfad“ kann als Bildungsmaßnahme von Einzelnen, Schulklassen, Gruppen usw. komplett (oder in Teilen) begangen werden, wenn das Interesse bereits geweckt ist. Zugleich laden die einzelnen Schilder in öffentlichen Räumen und auf öffentlichen Wegen und direkt an z.B. Urban-Gardening-Anlagen, Photovoltaik-Anlagen und vielen weiteren klimafreundlichen und ökologischen „Stationen“ in Oldenburg zum Nachdenken ein und auch dazu, sich eventuell ein andermal für den ganzen Weg Zeit zu nehmen.

Zum „Klimapfad“ sollten verschiedene Bereiche gehören:

7.3.1 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, Hinweise auf Klimafreundlichkeit (z. B. Hinweisschilder, Erklärhinweise, Aufkleber, „Science Facts“) in und an öffentlichen Gebäuden (innen und außen), auf Fußwegen, auf öffentlichen Plätzen etc. in allen Stadtbereichen gut sichtbar angebracht werden, um auf diese Weise Informationen zu geben, die buchstäblich „im Vorbeigehen“ wahrgenommen werden.

7.3.2 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, Projekte zum „Urban Gardening“ zu fördern, ins Leben zu rufen und zu bewerben und diese Anlagen in den „Klimapfad“ zu integrieren, so dass auch Informationen zum Thema Ernährungswende / Landwirtschaftswende / „Urban Farming“ (lokaler Anbau, kurze Transporte, saisonale Nahrungsmittel) gut zugänglich sind und das Thema erlebbar, begreifbar und sogar begehbar wird.

7.3.3 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, ein eigenes Logo für die klimafreundliche Stadt Oldenburg zu entwickeln und bei allen Bildungsmaßnahmen zum Thema Klimaschutz und Klimagerechtigkeit (auf den öffentlichen Schildern des Klimapfads, im Internet, auf sämtlichen Printmaterialien zum Thema ...) zu verwenden, damit ein hoher Wiedererkennungseffekt und auch eine starke Identifikation der Einwohner*innen stattfinden kann, die auf diese Weise erkennen können, dass diese Maßnahmen einen wichtigen und sinnvollen Zweck erfüllen und essentiell für die Zukunft der Oldenburger*innen und ihrer Kinder sind.

7.3.4 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, zusätzlich zum Logo auf den gut sichtbaren Hinweisschildern einen QR-Code für die entsprechenden Erläuterungen zu den Themen der Hinweisschilder auf der Internetseite bereitzustellen, damit es möglich wird, z. B. im Bus, beim Aufenthalt (mit Wartezeit) in öffentlichen Gebäuden, beim Spaziergehen etc. direkt mit dem Handy ins Internet zu gehen und zu erfahren, in welcher Weise und in welchem Ausmaß ein Gebäude, eine Straße, ein Rad- oder Fußweg, eine Urban-Gardening-Anlage, ein öffentliches Verkehrsmittel zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit beiträgt.

7.4 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, das Angebot des Regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ) auszubauen. Dazu zählt die Konzeption eines Seminars zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ in Kooperation mit der Universität Oldenburg. Zudem soll ein Angebot der Lehrer*innenbildung und -fortbildung geschaffen werden. In diesem soll sowohl allgemeines Wissen über den anthropogenen Klimawandel als auch die fachspezifischen Zusammenhänge vermittelt werden.

Begründung:

Das Regionale Umweltbildungszentrum (RUZ) spielt eine elementare Rolle in der kommunalen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ein Ausbau des Angebots ermöglicht hierbei die Themen Klima- und Umweltschutz stärker in den schulischen Kontext zu integrieren. Insbesondere die entsprechende Ausbildung von Lehrkräften spielt hier eine Schlüsselrolle. Diese können anschließend als Multiplikator*innen wirken und die Thematik entsprechend an die Oldenburger Schüler*innen herantragen.

7.5 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung außerdem darum, in Erwägung zu ziehen, das RUZ nicht nur für Schulen, sondern auch für Unternehmen zu öffnen, um einen noch breiteren Querschnitt der Bevölkerung sowohl als Multiplikator*innen zu gewinnen als auch möglichst viele Menschen aus ganz verschiedenen Bereichen direkt an ihren Arbeitsplätzen und Wirkungsstätten in ihren Alltags zu „Profis in Sachen Klimaschutz & Klimagerechtigkeit“ zu machen.

7.6 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, eine zentrale Beratungsstelle „Klimaschutzzentrale/ Infocenter“ in der Innenstadt einzurichten. Kooperationsmöglichkeiten mit thematisch verwandten Einrichtungen sollen hierbei berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Stadt hat in ihrer Vorbildfunktion viele Möglichkeiten, die Bürger*innen bei der Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks zu unterstützen. Insbesondere für die Einsparung der Treibhausgase, bedarf es der Sensibilisierung und Aktivierung der Oldenburger Bürger*innen.

Durch die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle können diese auf dem Weg zu klimafreundlichem Handeln unterstützt und begleitet werden. Ein breites Beratungsangebot welches beispielsweise die Themen Ernährung, Mobilität, Abfallvermeidung, Energienutzung und Fördermöglichkeiten beinhaltet, ermöglicht hier eine umfassende und weitgreifende Unterstützung. Dazu bedarf es insbesondere verstärkter Kommunikation und Öffentlichkeitswirksamkeit, um die Oldenburger*innen über die Angebote zu informieren.

7.7 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, ein Leitbildprojekt für klimaneutrale Schulen ins Leben zu rufen und Schulen aktiv auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen. Dabei soll unter anderem auf die Bereiche Ernährung/ Schulverpflegung, Energie und Mobilität eingegangen werden. Nach dem Erreichen der Klimaneutralität soll die Schule eine entsprechende

Auszeichnung für ihr Engagement erhalten. Dabei ist eine jährliche Erneuerung vorgesehen, um den Titel beizubehalten.

Begründung:

Als öffentliche Gebäude können auch die Schulen einen großen Teil zur Klimaneutralität der Stadt Oldenburg beitragen. Durch die Unterstützung und Förderung des Engagements an Schulen, kann die Stadt insbesondere ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Die Zusammenarbeit von Stadt und Schule ermöglicht die generationenübergreifende Auseinandersetzung mit zukünftigen Herausforderungen und die Ausarbeitung klima- und umweltfreundlicher Handlungsoptionen. Auf diesem Weg kann die Stadt auch nach außen zeigen, wie klimafreundliches Handeln beispielhaft aussehen kann. Durch die stetige Erneuerung des Titels wird die Auseinandersetzung langfristig gestärkt und das Engagement der Schulen weiterhin gewürdigt. Vor allem die jungen Generationen werden auf diesem Weg für klimafreundliches Handeln sensibilisiert und im gleichen Zug über ihre Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt. Sie können den Weg ihrer Schule zur Klimaneutralität zudem aktiv mitgestalten.

7.8 Beschlussvorschlag

Wir bitten den Rat der Stadt zu beschließen, dass Fortbildungen zum nachhaltigen Kochen für Cateringunternehmen und Köch*innen gefördert werden.

Begründung:

Die Schulverpflegung bildet einen bedeutenden Teil der Ernährung von Schüler*innen ab. Das Essen an Oldenburger Schulen trägt damit seinen Teil zu den Emissionswerten des gesamten Ernährungssektors bei. Durch das Angebot an Kochkursen kann Cateringunternehmen und Köch*innen nachhaltig dabei geholfen werden die Verpflegung in städtischen Schulen klimafreundlich zu gestalten. Auf diesem Weg werden Kindern und Jugendlichen zudem Berührungspunkte mit klimafreundlichen Ernährungsweisen geboten und für die Thematik sensibilisiert.

7.9 Beschlussvorschlag

Wir bitten die Stadtverwaltung, den Austausch zwischen Expert*innen (der einzelnen wissenschaftlichen Bereiche) des Klima- und Umweltschutzes und der Stadt Oldenburg gezielt voranzubringen und Wissenschaftler*innen aus den relevanten Forschungsbereichen aktiv, obligatorisch und mit entsprechender Entlohnung in die Arbeit der politischen Gremien zu integrieren.

Begründung:

Die Stadt Oldenburg steht als Kommune vor großen Herausforderungen in Sachen Klima- und Umweltschutz. Um die Klimaneutralität und die selbstgesetzten Ziele zur Einsparung von Treibhausgasen zeitnah zu erreichen, gilt es, insbesondere die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Einschätzung zu beachten und in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Eine Austauschrunde zwischen diesen Protagonist*innen würde die Kommunikation und Zusammenarbeit positiv beeinflussen. Insbesondere bei der Erarbeitung von Lösungen lässt sich hier von gegenseitiger Expertise profitieren.